



**16. Sitzung, Donnerstag, 26. September 2002, 16.00 Uhr**

Vorsitz: *Isabelle Häner (FDP, Affoltern a. Albis)*

**Verhandlungsgegenstände**

**1. Mitteilungen der Präsidentin**

- Ausschüsse der Geschäftsleitung 2002-2003 ..... *Seite 841*
- Neue Ratssekretärin ..... *Seite 841*

**2. Einsetzung zweier neuer Mitglieder und zugehörige Wahl in die Kommissionen**

(Andreas Künzli, Bassersdorf für Peter Schlumpf, Feldmeilen und Martin Walder, Zürich, für Armand Meyer, Zürich) ..... *Seite 841*

**3. Weiterberatung der Vorlage der Kommission 3:**

**Behördenorganisation**

**(Kantonsrat/Regierungsrat/Weitere Behörden)**

**vom 17. Juli 2002 (7/2002):**.....*Seite 842*

## **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Verehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur 16. Plenarsitzung des Verfassungsrates. Zunächst möchte ich Ihnen etwas zur Traktandenliste bekannt geben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir bei Traktandum 3 der heutigen Geschäftsliste mit der Fortsetzung der Beratung der Vorlage „Behördenorganisation“ gemäss dem an der letzten Sitzung gefassten Beschluss weiterfahren. Das Thema „Finanzkompetenzen“ sollten wir heute ausklammern und es am 3. Oktober unter dem Traktandum „Behördenorganisation“ fertig beraten. Damit Sie sich auf die Sitzung vorbereiten können: Die Finanzkompetenzen werden also am nächsten Donnerstag behandelt. Wenn es keine Einwendungen gibt, komme ich zu Traktandum 1.

### **1. Mitteilungen der Präsidentin**

#### **Ausschüsse der Geschäftsleitung im Amtsjahr 2002 - 2003**

Ich habe Ihnen zwei Mitteilungen zu machen. An der gestrigen Geschäftsleitungssitzung haben wir die Ausschüsse neu zusammengesetzt. Sie haben die Namen und die Präsidien mit den heutigen Unterlagen durch Federas erhalten.

#### **Neue Ratssekretärin**

Weiter gebe ich Ihnen bekannt, dass die Geschäftsleitung anstelle von Frau Monika Spring neu Frau Marianne de Mestral zur Ratssekretärin gewählt und Herrn Kurt Zellweger als Ratssekretär bestätigt hat.

### **2. Einsetzung zweier neuer Mitglieder und zugehörige Wahl in die Kommissionen**

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Als Erstes begrüsse ich Herrn Andreas Künzli, Bassersdorf. Herr Künzli ist vom Regierungsrat mit Beschluss vom 18. September 2002 als Nachfolger von Herrn Peter Schlumpf gewählt worden. Ich heisse Sie im Rat herzlich willkommen. Herr Künzli wird von der FDP-Fraktion zur Wahl in die Kommission 5 „Finanzordnung“ vorgeschlagen. Ich möchte diese Wahl gleich vornehmen. Gibt es Ergänzungsvorschläge? Das ist nicht der

Fall. Damit ist Herr Künzli als Mitglied der Kommission 5 gewählt. Weiter darf ich Herrn Martin Walder, Zürich, herzlich als neues Ratsmitglied begrüßen und willkommen heissen. Herr Walder wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 18. September 2002 als Nachfolger von Herrn Armand Meyer gewählt. Herr Walder wird von der SP-Fraktion zur Wahl in die Kommission 3 „Behördenorganisation“ vorgeschlagen. Gibt es dazu Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Herr Walder als Mitglied der Kommission 3 gewählt.

**3. Weiterberatung der Vorlage der Kommission 3:  
Behördenorganisation (Regierungsrat/Kantonsrat/Weitere  
 Behörden) vom 17. Juli 2002 (7/2002)**

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Wir wollen mit dem Geschäft der „Behördenorganisation“ fortfahren. Wir sind beim Kapitel „Regierungsrat“ steckengeblieben und haben das letzte Mal noch die „Nebentätigkeit“ behandelt und bereinigt und kommen jetzt zu Art. 3.29 „Rechtsetzung“. Wir können dieses Kapitel als Ganzes behandeln, da keine Anträge dazu eingegangen sind. Ich gebe Frau Kommissionspräsidentin Evi Schwarzenbach das Wort. Wir gehen absatzweise vor. Zuerst die Absätze 1 und 2.

**Art. 3.29 Rechtsetzung**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat leitet in der Regel das Vorverfahren der Rechtsetzung. Er weist in seinen Berichten auf die langfristigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen hin.

<sup>2</sup> Er erlässt Verordnungen und andere rechtsetzende Bestimmungen, soweit Verfassung und Gesetz ihn dazu ermächtigen.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Absatz 1 wurde gegenüber der „Kleinen Vernehmlassung“ etwas genauer gefasst, indem der Begriff des Vorverfahrens der Gesetzgebung eingeführt wird. Im Hinblick auf die gewünschte längerfristige Orientierung wird der Regierungsrat verpflichtet, in seinen Berichten insbesondere auf die langfristigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen hinzuweisen. Absatz 2: Der Erlass von Verordnungen ist nur dann zulässig, wenn eine Ermächtigung vorliegt.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Das Wort ist frei. Das Wort wird nicht gewünscht, damit haben Sie Artikel 3.29 Absatz 1 und Absatz 2 genehmigt. Wir kommen zu Absatz 3. Ich gebe hierzu zunächst der Kommissionspräsidentin das Wort.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat handelt im Namen des Kantons interkantonale und internationale Verträge aus. Er ist im Rahmen seiner Verordnungskompetenz allein für deren Abschluss zuständig.

**Minderheitsantrag** Art. 3.29 Abs. 3

(Maia Ernst, Matthias Hauser)

<sup>3</sup> Der Regierungsrat handelt im Namen des Kantons interkantonale und internationale Verträge aus. Er informiert den Kantonsrat vor Verhandlungsaufnahme über Art und geplanten Umfang der zur Diskussion stehenden Geschäfte. Er ist im Rahmen seiner Verordnungskompetenz allein für deren Abschluss zuständig.

**Antrag des Regierungsrates zum Minderheitsantrag** Art. 3.29 Abs. 3

Streichung des Minderheitsantrages.

**Antrag der SVP-Fraktion** zu Art. 3.29 Abs. 3

(Sprecher: Ulrich Schlüer)

<sup>3</sup> Der Regierungsrat handelt im Namen des Kantons interkantonale und internationale Verträge aus. ~~Er ist im Rahmen seiner Verordnungskompetenz allein für deren Abschluss zuständig.~~

**Nebenantrag der FDP-Fraktion zum Minderheitsantrag** Art. 3.29

Neuer Abs. 4:

<sup>4</sup> Er informiert die zuständige Kommission des Kantonsrates laufend und umfassend über Vorhaben der interkantonalen Zusammenarbeit.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Absatz 3: Im Rahmen seiner Verordnungskompetenz kann der Regierungsrat entsprechende Verträge ohne Genehmigung des Kantonsrates in Kraft setzen. In den übrigen Fällen ist der Regierungsrat – unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat oder allenfalls durch das Volk – zur Ratifikation berechtigt.

Der Minderheitsantrag zu Absatz 3 möchte vorschreiben, dass der Regierungsrat vor der Verhandlungsaufnahme den Kantonsrat über Art und Umfang der geplanten Verhandlungen informieren müsse. Die Kommission 3 ist der Auffassung, dass dies praktisch nicht möglich sei. Man kann eine Verhandlungstaktik – und diese umfasst eben auch Art und Umfang des zu verhandelnden Geschäftes – nicht breit bekannt geben. Auf diesen Einwand hin wurde in der Kommission ausgeführt, dass eine relativ allgemeine Information des Kantonsrates genügen müsse, wenn die Situation heikel sein sollte. Bei Bedarf könne man im kleineren Kreise eine Aufklärung geben. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine solche Bestimmung nicht aufgenommen werden sollte. Sie könnte nicht durchgesetzt werden. Entweder man schreibt dem Regierungsrat vor, dass er vor der Verhandlungsaufnahme informieren muss - dann *muss* er informieren - , oder wir bleiben beim Kommissionsvorschlag, weil die vorgängige Information, wie sie der Minderheitsantrag verlangt, nicht möglich ist. Die SVP-Fraktion beantragt, den zweiten Satz zu streichen. Damit müsste jeder interkantonale oder internationale Vertrag vom Kantonsrat genehmigt werden. Die Kommission ist demgegenüber der Auffassung, dass dann, wenn es sich um eine Materie handelt, welche in der Verordnungskompetenz des Regierungsrates liegt, der Regierungsrat auch alleine handeln muss. Hier ist insbesondere an verschiedene Vollzugsfragestellungen zu denken, welche mit anderen Kantonen gleich geregelt werden sollten. Ich bitte Sie daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Ich gebe Ulrich Schlüer das Wort zur Begründung des Antrages der SVP-Fraktion.

*Ulrich Schlüer (SVP, Flaach):* Wir verlangen mit unserem Antrag nichts fundamental anderes. Wir sind aber der überzeugten Auffassung, dass die Regelung, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen worden ist, nicht bis zu Ende durchdacht worden ist. Wir haben mit der Zeit Erfahrungen sammeln können über die Auswir-

kungen internationaler Verträge. Wir wissen, dass Recht, das in internationalen Verträgen festgelegt wird, immer *über* dem Landesrecht steht. Das kann unter Umständen von ganz bedeutender Konsequenz sein. Das gibt immer wieder zu schwierigen Auseinandersetzungen zwischen Parlamenten und Regierungen Anlass. Ich möchte Sie im Zusammenhang mit den Ausführungen der Kommissionsprecherin darauf hinweisen, dass beispielsweise bei so heiklen Materien, wie etwa EU-Verhandlungen, die Regierung verpflichtet wird, ihr Verhandlungsmandat auf eidgenössischer Ebene von der zuständigen Kommission absegnen zu lassen. Die Regierung muss die Kommission konsultieren. Es ist aber nicht so, dass man mit dieser Konsultation bereits alles verrät, was man erreichen will. Selbstverständlich gibt es da Verpflichtungen an die Mitglieder, die bindend sind. Aber weil internationale Vereinbarungen immer wieder rechtliche Konsequenzen haben können, die Landesrecht und Kantonsrecht brechen, muss gewährleistet sein, dass das Parlament und der Souverän in ihren Rechten nicht geschmälert werden. Ich habe gehört, dass sich die Kommission 2, die dafür zuständig ist, auch auf kantonaler Ebene mit der Frage des Staatsvertragsreferendums befasst. Das ist notwendig, wenn internationales Recht unter Umständen übernommen werden muss. Ich bin klar der Auffassung, dass die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates in dieser Form nicht tragbar ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, den zweiten Teil von Absatz 3 zu streichen. Die Kommission 3 *muss* sich noch einmal mit diesem Thema befassen und die Kommission 2 *wird* sich noch einmal mit diesem Thema befassen. Es geht uns vor allem darum: Nehmen Sie internationale Vereinbarungen bitte nicht auf die leichte Schulter; sie haben Konsequenzen, die Parlament und Souverän einschränken können. Das gilt es zu bedenken, wenn man eine neue Verfassung schafft. Wir stehen nicht in fundamentaler Opposition zum Vorschlag der Kommissionsmehrheit, aber wir sind der Auffassung, dass man sich vor allem mit den Konsequenzen noch einmal sehr ernsthaft auseinandersetzen muss, die mit dieser Regelung, wie sie hier festgeschrieben ist, unter Umständen eintreten könnten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Satz zu streichen. Es ist uns aber völlig bewusst, dass diese Frage noch einmal behandelt werden muss, und dass ein anderer Vorschlag kommen wird.

*Maia Ernst (Grüne, Pfaffhausen):* Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, was Herr Schlüer ausgeführt hat. Ich möchte in dieselbe Richtung argumentieren. Die Entwicklung unserer Gesell-

schaft bewirkt, dass wir in vielen wichtigen Bereichen wie Verkehrsplanung, Bildung, Gesundheit, Siedlungspolitik, usw. vermehrt mit Nachbarkantonen zusammenarbeiten. Das heisst, dass die interkantonalen Verträge künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen werden, als das bisher der Fall ist. Gemäss der von der Kommission 3 ausgearbeiteten Bestimmung soll der Regierungsrat ohne jede Information und ohne jedes Rückfragen des Parlaments internationale und interkantonale Verträge ausarbeiten. Der Kantonsrat kann diese als Ganzes annehmen oder ablehnen. Er hat also nicht die Möglichkeit, zum Vornherein auf die Ausarbeitung solcher Verträge in irgendeiner Form einzuwirken. So ist es dem Kantonsrat, der nicht informiert wird, dass Verhandlungen mit Nachbarkantonen im Gange sind, nicht möglich, dem Regierungsrat wichtige Ziele und Wünsche in den betreffenden Fragen zu nennen oder ihm Änderungswünsche zu beantragen. Wie Herr Schlüer bereits ausgeführt hat, sind interkantonale Verträge eigentlich rechtsetzende Verträge, deren Genehmigung den Kanton verpflichten, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten. Er muss die nötigen rechtsetzenden Bestimmungen erlassen. Wir haben also die unbefriedigende Situation, dass der Kantonsrat bei der Ausarbeitung dieser Verträge in keiner Weise mitwirken kann, diese nur genehmigen oder ablehnen kann, aber nach der Zustimmung die notwendigen Gesetze oder Verordnungen ausarbeiten darf. Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens undemokratisch und wird deshalb bereits seit einiger Zeit auch von Experten zu Recht kritisiert. Mit diesem Minderheitsantrag soll diesem Missstand entgegengewirkt werden. Dadurch, dass der Regierungsrat das Parlament in groben Zügen informiert, welche Verträge im Moment mit anderen Kantonen ausgehandelt werden, hat der Kantonsrat überhaupt erst die Möglichkeit, sich zu wichtigen Verträgen *vor* Verhandlungsabschluss zu äussern, wenn auch in einem minimalen Umfang. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch die FDP-Fraktion einen in dieselbe Richtung zielenden Antrag gestellt hat. Dieser Antrag geht über den von Matthias Hauser und mir gestellten Antrag hinaus. Wir werden deshalb unseren Minderheitsantrag zugunsten des von der FDP-Fraktion gestellten Antrages zurückziehen. Das heisst, wenn die FDP an ihrem schriftlich vorliegenden Antrag festhält, ziehen wir unseren Antrag zurück.

*Katja Fehrlin (FDP, Weisslingen):* Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, einen zusätzlichen Absatz 4 aufzunehmen. Nachdem jetzt die

Grüne Fraktion den Antrag Ernst zurückgezogen hat, möchte ich unseren Antrag folgendermassen ergänzen:

<sup>4</sup> Er (der Regierungsrat) informiert die zuständige Kommission des Kantonsrates laufend und umfassend über Vorhaben der interkantonalen **und internationalen** Zusammenarbeit.

Der Minderheitsantrag Ernst war insofern unbefriedigend, als er bei interkantonalen Verhältnissen die Vertragsverhandlungen erfasst. Unseres Erachtens müssen aber auch die interkantonalen Regierungsdirektorenkonferenzen erfasst werden, weil hier bis heute eine demokratische Rückkoppelung fehlt. Andererseits ist der Kantonsrat aufgrund seiner Öffentlichkeit ungeeignet, sämtliche Informationen entgegenzunehmen. Es erscheint uns daher sinnvoller, wenn die zuständige Kommission des Kantonsrates, die auch dem Kommissionsgeheimnis untersteht, laufend und umfassend informiert wird. Diese kann in der Folge immer noch entscheiden, ob eine Diskussion im Plenum des Kantonsrates gewünscht wird oder stattfinden soll. Im Übrigen lehnt sich der von uns beantragte neue Absatz 4 an die heutige Regelung auf Bundesebene an. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Da die FDP-Fraktion ihren Nebenantrag aufrechterhält, ist der Minderheitsantrag der Grünen jetzt zurückgezogen.

*Regierungsrat Markus Notter:* Erlauben Sie mir, zu diesem Thema etwas zu sagen. Es scheint mir in der Tat eine wichtige Frage zu sein, obwohl ich den Eindruck habe, dass sie vielleicht allzu stark aus nationaler Sicht diskutiert und beleuchtet wurde. Bei uns steht ja weniger die Frage der internationalen Vereinbarungen und internationalen Zusammenarbeit im Vordergrund, obwohl den Kantonen die „kleine Aussenpolitik“ von der Bundesverfassung her zugestanden wird, das heisst, Kontakte und Abkommen mit Nachbarregionen, insbesondere mit Ländern wie Deutschland und Österreich. Wir sind auch Mitglied der internationalen Bodenseekonferenz und weiteren Organisationen. Gleichwohl steht das nicht im Vordergrund, sondern vielmehr die *interkantonale* Zusammenarbeit, die zunehmend wichtiger wird, wie gesagt wurde. Wir erleben gerade wieder eine aktuelle Diskussion, bei der darüber befunden wird, ob nicht die interkantonale Zusammenarbeit verbessert werden könnte beziehungsweise besser hätte sein können. Ich glaube aber, dass wir doch ein paar Dinge festhalten können,



die allgemein gültig sind. Einmal ist das die Frage der Zuständigkeit für den Abschluss solcher Vereinbarungen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Regierungsrat der Meinung sind, dass die Frage, ob ein rechtsetzender Erlass im Rahmen einer interkantonalen oder internationalen Vereinbarung oder im Rahmen des innerkantonalen Rechtserlassverfahrens verfügt wurde, keinen Einfluss auf die Zuständigkeit haben sollte. Das heisst also, wenn im Rahmen des innerkantonalen Verfahrens der formelle Gesetzgeber zuständig ist, dann soll er es auch sein, wenn die gleiche Frage im Rahmen einer interkantonalen oder internationalen Vereinbarung geregelt wird. Es soll nicht so sein, dass es zu Zuständigkeitsverschiebungen kommt, nur weil man eine Frage interkantonal oder international regelt. Das ist unseres Erachtens der Grundsatz, den wir hier festhalten sollten. Wie das am besten geschieht, darüber müssen wir noch diskutieren. Es sollte nicht so sein wie früher beim Bund, als der Bundesrat und das Parlament, wenn sie internationale Verträge abgeschlossen haben, quasi die referendumsberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausschalten konnten. Das ist nicht mehr der Fall, seit es das Staatsvertragsreferendum in der heutigen Form gibt. Früher war das möglich. Die geltende Kantonsverfassung regelt das so, dass sie sagt, Verfassungsänderungen und - es wird hier noch der altertümliche Begriff der Konkordate erwähnt - Konkordate mit verfassungsänderndem Inhalt unterstehen dem obligatorischen Referendum. Gesetze und Konkordate über Gegenstände, die der Gesetzesform bedürfen, unterstehen dem fakultativen Referendum und müssen deshalb vom Parlament vorberaten werden. Wir sind aber ebenso der Meinung, dass es auch im umgekehrten Sinne keine Kompetenzverschiebung geben sollte. Dort, wo der Regierungsrat aufgrund der Kantonsverfassung und der geltenden Gesetzgebung selber zuständig ist, sollte dem Regierungsrat die Kompetenz nicht deshalb entzogen werden, weil er über diese Materie einen Vertrag mit einem anderen Kanton oder mit mehreren anderen Kantonen abschliesst. Zum Beispiel gibt es mit den Kantonen Schwyz und St. Gallen eine Regelung über die Verkehrspolizei auf den Autobahnen, welche die Kantone durchschneiden. Das ist eine klassische Vollzugsfrage und es wäre unseres Erachtens nicht sinnvoll, wenn der Regierungsrat des Kantons Zürich mit den Regierungen der anderen Kantone in dieser Frage nicht selbständig eine Regelung treffen könnte, wie es die erwähnte polizeiliche Zusammenarbeit nahe legt. Es wäre unseres Erachtens nicht richtig, wenn wir diese Frage, die wir innerhalb des Kantons mit der Regierungszuständigkeit regeln, nur deshalb dem Kantonsrat vorlegen müssten, weil es sich um eine Verein-

barung mit einem anderen Kanton handelt. Das ist die Leitlinie in der Beurteilung dieser Frage, die den Regierungsrat bestimmt. Wir haben deshalb auch den letzten Satz von Artikel 3.29 Absatz 3 so interpretiert, dass man sagt: Grundsätzlich sind der Kantonsrat und allenfalls die Stimmberechtigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Abschluss interkantonaler und internationaler Verträge autorisiert. Dort, wo der Regierungsrat qua Verfassung oder Gesetzgebung einen selbständigen Entscheidungsspielraum hat, sollte sich das nicht verschieben, nur weil man einen Vertrag abschliesst. Wir sind der Meinung, dass dieser letzte Satz stehen bleiben sollte. Ich weiss natürlich nicht, ob Sie diesen letzten Satz anders interpretieren als die Regierung, dann müssten wir wieder darüber sprechen. Wir interpretieren ihn so: Rechtsetzungszuständigkeiten sollten sich nicht ändern, nur weil ein Rechtssatz qua interkantonalem oder internationalem Vertrag erlassen wird. Das ist ein vernünftiger Grundsatz, der eigentlich mehrheitsfähig sein sollte. Die andere Frage, die Sie aufgeworfen haben, betrifft die Mitwirkung des Parlamentes im Vorverfahren des Abschlusses solcher interkantonaler und internationaler Verträge. Es gibt jetzt nur noch einen Antrag, nämlich den der FDP-Fraktion, angereichert um die „internationale Zusammenarbeit“. Es ist tatsächlich so, dass man in bestimmten Verhandlungssituationen nicht in der breiten Öffentlichkeit Verhandlungsstrategien darlegen kann. Es ist auch auf Bundesebene so, dass der Bundesrat nur verpflichtet ist, die aussenpolitischen Kommissionen und die Kantone zu konsultieren, bevor er seine Verhandlungsmandate festlegt. Diese Konsultation ist unter einem strengen Amtsgeheimnis durchzuführen. Wir im Kanton haben schon erfahren, dass man uns nicht einmal alle Mandate aushändigte. Gewisse konnten wir nur lesen und mussten sie auswendig lernen, weil sie so geheim gewesen waren. In der Regel konnte man dann in der Sonntagszeitung nachlesen, worum es ging, weil im Bund das Amtsgeheimnis bekanntlich nur gegenüber den Kantonen gilt. Auch dort ist klar, Verhandlungstaktiken, Überlegungen und Absichten können nicht einer breiten Öffentlichkeit dargelegt werden. Deshalb ginge es unseres Erachtens viel zu weit, wenn man den Regierungsrat verpflichten würde, das Plenum des Kantonsrates - und damit muss man sagen, die Öffentlichkeit - über diese Dinge zu informieren. Wir stehen im Moment im Zusammenhang mit dem Kulturlastenausgleich in Verhandlungen. Da möchte ich nicht unbedingt alle Details unserer Vorstellungen darlegen müssen, wie wir zu einem Ergebnis kommen wollen und weshalb wir mit dem einen Kanton jetzt schon verhandeln und mit einem anderen noch nicht. Ob man eine Bestimmung auf-

nimmt, dass der Regierungsrat „die zuständige Kommission“, wie es hier steht – ich nehme an, das ist eine Selbstverständlichkeit, denn die unzuständigen informieren wir ohnehin nicht – zu informieren hat, darüber kann man mit guten Gründen diskutieren. Aber mir scheint das auch wieder etwas zufällig. Sie verankern hier eine Informationspflicht des Regierungsrates gegenüber dem Parlament - ich sage es etwas salopp - zufälligerweise bezüglich der Frage der interkantonalen Verhandlungen. Es gibt aber andere wesentliche Bereiche der regierungsrätlichen Politik, bei denen wir auch am „Hirnen“ sind, was wir alles machen sollen. Diese erfassen Sie mit Ihrer Bestimmung nicht. Es ist darum etwas zufällig, wenn man sagt, das sei jetzt *so* wichtig oder zentral, dass es hier eine besondere Informationspflicht brauche. Mit Ihren Beschlüssen der letzten Sitzung haben Sie ja die Planungsinstrumente beschrieben und insbesondere den Regierungsrat verpflichtet, seine Regierungspolitik zu formulieren und dem Parlament entsprechende Informationen weiterzugeben. Ich erinnere da an den Artikel 3.28, den Sie beschlossen haben. Ich gehe davon aus, dass diese Fragen, die Sie hier ansprechen, Bestandteil dieser Regierungspolitik sind und diese Dinge auch dem Parlament bekannt gegeben werden. Ich gebe offen zu, bezüglich des Kulturlastenausgleichs habe ich die zuständige Kommission des Kantonsrates – die Kommission Bildung und Kultur – auch schon detaillierter darüber informiert, was wir machen. Es ist kein Unglück, wenn Sie diese Informationspflicht des Regierungsrates in der Verfassung festschreiben. Ich frage mich aber, ob das jetzt auch diese Verfassungsrelevanz hat, oder ob sie hier eher zufällig eine besondere Informationspflicht etablieren, und in allen anderen Bereichen der Regierungspolitik, die auch wichtig sind, wollen Sie keine solche Informationspflicht verankern. Man könnte allenfalls in contrario daraus ableiten, dass die Regierung über andere wichtige Bereiche der Regierungspolitik die Kommission *nicht* zu informieren habe, weil das nicht ausdrücklich in der Verfassung steht. Ich glaube, Sie begeben sich hier wieder auf einen sehr hohen Detaillierungsgrad der Verfassung, um es einmal zurückhaltend auszudrücken. Was Sie wollen, ist in der Sache nicht schlecht. Ob Sie das aber so in die Verfassung hineinschreiben sollten? Da habe ich doch grosse Bedenken. Andererseits kann man auch sagen, mittlerweile ist die Verfassung, die Sie erarbeiten, schon so dick geworden, dass es auf diesen Absatz 4 auch nicht mehr ankommt. Sie sehen, wir könnten damit leben, aber ich möchte Ihnen doch empfehlen, darauf zu verzichten.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ich habe eine Frage, und zwar sowohl an Herrn Regierungsrat Notter, als auch an die Kommissionspräsidentin. Sie bezieht sich auf den Antrag der SVP-Fraktion und die Auslegung des zu streichenden Satzes. Es ist hier von der Verordnungskompetenz des Regierungsrates die Rede. Mir ist nicht klar, ob sich die Delegationsnorm, auf die sich der Regierungsrat bezieht, nur auf die Materie erstrecken muss oder ob die Delegationsnorm ausdrücklich auch die Berechtigung des Regierungsrates enthalten muss, um im interkantonalen und/oder internationalen Rahmen tätig zu sein. Wenn ich Regierungsrat Notter richtig verstehe, geht er davon aus, dass es reicht, wenn eine Delegationsnorm die Regierung zur Verordnungskompetenz ermächtigt, ohne dass speziell auf interkantonale und/oder internationale Tätigkeiten hingewiesen wird.

*Ulrich Schliuer (SVP, Flaach):* Ich habe die Ausführungen des Herrn Regierungsrates gehört und zur Kenntnis genommen. Es ist selbstverständlich nicht die Idee, dass man nun der Regierung nicht mehr gestatten will, technische Vereinbarungen mit Nachbarkantonen auf dem Verordnungsweg zu regeln, wie etwa beim erwähnten Beispiel Autobahnpolizei. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass Grenzüberschreitungen unter Umständen Kompetenzen der Legislative oder des Soveräns beschränken. Das haben wir schon unzählige Male erlebt. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass ich den Antrag auf Streichung dieses zweiten Satzes zurückziehe. Ich möchte dafür dem Verfassungsrat wirklich ans Herz legen, den angereicherten Antrag von Frau Fehrlin zu überweisen, damit dieses Problem in der Diskussion bleibt. Der Kommission 3 möchte ich mitgeben, dass für Verträge, bei denen allenfalls eine Ratifikation vorgesehen ist, in der Verfassung, wie wir sie hier haben, nichts geschrieben steht. Das müsste meines Erachtens noch gemacht werden. Wenn man dem Kanton die Möglichkeit gibt, solche Verträge auszuhandeln, muss das geregelt werden, weil hier die Rechte des Parlaments und des Soveräns allenfalls beschränkt würden. Ich bitte Sie, das nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Lassen Sie diese Informationspflicht bestehen, befassen Sie sich nochmals ausführlich damit, ziehen Sie einen Experten bei, der Erfahrungen mit dem Abschluss solcher Verträge hat und treffen Sie eine Regelung, die das Parlament und den Soverän in ihren Rechten nicht einschränken. Soweit mein Anliegen an die Kommission 3.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Ich muss Herrn Notter widersprechen. Man kann aus diesem Absatz 4 sicher nicht den gegenteiligen Schluss ziehen, dass man bei anderen Dingen keine Informationspflicht mehr hätte.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Ich möchte noch einen kurzen Hinweis zum zurückgezogenen Minderheitsantrag anbringen. Wir haben in Artikel 3.18 „Rechtsetzung“ Absatz 3 bereits eine Bestimmung, die festhält, dass es Aufgabe des Kantonsrates ist, über solche Vorlagen zu beschliessen, soweit nicht die Stimmberechtigten oder der Regierungsrat zuständig sind. Weiter gibt es auch im Kapitel „Volksabstimmungen“ in Artikel 2 eine Bestimmung. Diese ganze Frage wird sich im Laufe unserer Arbeit verdichten und ich glaube nicht, dass wir zuletzt noch eine Lücke haben werden. Zu Absatz 4: Aus Kommissionsicht wurde diese Frage, vor allem in Bezug auf die Direktorenkonferenz, also die interkantonale Zusammenarbeit, nicht diskutiert. Mir scheint eine solche Informationspflicht sinnvoll zu sein, sie ist auch massvoller als der zurückgezogene Antrag der SVP-Fraktion zu Absatz 3. Ich denke, dass die Kommission wahrscheinlich einer solchen Bestimmung zustimmen würde. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass sie systematisch am falschen Ort steht. Sie steht unter dem Titel „Rechtsetzung“ im Abschnitt „Regierungsrat“. Die Redaktionskommission müsste sich überlegen, wo diese Bestimmung unterzubringen ist. Denkbar wäre, sie unter dem Zusammenwirken von Kantonsrat und Regierungsrat aufzunehmen oder sie dort einzubauen, wo der Regierungsrat dem Kantonsrat jährlich Bericht zu erstatten hat.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Damit kommen wir zur Bereinigung von Absatz 3 und zum zusätzlichen Antrag 4. Da zu Artikel 3.29 Absatz 3 keine Anträge mehr vorliegen, haben Sie diesen Absatz genehmigt. Über den neu beantragten Absatz der FDP-Fraktion, vorläufig noch als Absatz 4 bezeichnet, möchte ich jetzt abstimmen.

*Abstimmung über Art. 3.29 Abs. 4*

Antrag der FDP-Fraktion

<sup>4</sup> *Er informiert die zuständige Kommission des Kantonsrates laufend und umfassend über Vorhaben der interkantonalen **und internationalen** Zusammenarbeit.*

Antrag FDP, mit Zusatz.....	75
Ablehnung.....	03

**Der Verfassungsrat entscheidet sich mit 75 zu 3 Stimmen für den Antrag der FDP-Fraktion mit Zusatz.**

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Damit kommen wir zu Artikel 3.30 „Finanzbefugnisse“. Absatz 2 dieses Artikels haben wir noch zurückgestellt. Wir werden ihn das nächste Mal behandeln, zusammen mit den anderen Finanzkompetenzen. Ich gebe der Frau Kommissionspräsidentin das Wort.

*Evi Schwarzenbach (SP Winterthur):* Ich habe keine Bemerkungen.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Da das Wort nicht gewünscht wird und auch keine Anträge hierzu vorliegen, haben Sie Artikel 3.30 Absatz 1 genehmigt. Ich komme zu Artikel 3.31 „Leitung der Verwaltung“. Hierzu bestehen keine Anträge.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Die Kommission 3 hat relativ kurze, prägnante Formulierungen beschlossen. Die Aufgliederung der Verwaltung in Direktionen ist bereits in Artikel 3.27 „Organisation“ Absatz 2 festgehalten.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit haben Sie Artikel 3.31 genehmigt. Wir kommen zu Art. 3.32 „Weitere Aufgaben“.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* In Absatz 1 wird die Grundaufgabe des Regierungsrates präzisiert und konkretisiert. Absatz 2 enthält in den Ziffern a-e verschiedene Aufgaben, während Ziffer f eine Generalklausel beinhaltet.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Auch hierzu wird das Wort nicht gewünscht. Damit haben Sie Artikel 3.32 genehmigt. Wir kommen zu Art. 3.33 „Notstand“. Hier haben wir zu Absatz 1 einen Antrag der FDP-Fraktion. Wir werden die Bestimmung als Ganzes beraten und sie dann absatzweise bereinigen.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur)*: Die Kommission ist davon ausgegangen, dass der Regierungsrat auch in Notsituationen handeln können muss. Die Verfassung kann nicht alle möglicherweise eintretenden Ereignisse voraussehen, und sie kann auch nicht voraussagen, welche Massnahmen in einem solchen Fall angemessen wären. Vielmehr braucht es in ausserordentlichen Situationen ausserordentliche Massnahmen, die man nicht zum Vornherein festlegen kann. Die Kommission hatte gewünscht, dass die Verfassung eine Bestimmung enthält, wonach der Regierungsrat nach Möglichkeit mit dem Kantonsrat zusammenarbeiten müsste. Wir sind aber zur Einsicht gekommen, dass hierzu feste Regeln nicht sinnvoll und nicht möglich sind. Dem Regierungsrat ist zuzutrauen, dass er die ihm zukommenden Kompetenzen richtig einschätzt. Wenn die zeitliche Dringlichkeit es zulässt, soll die Zusammenarbeit des Regierungsrates in Absprache mit dem Kantonsrat oder Teilen davon - sei das die Geschäftsleitung oder seien das ständige Kommissionen - erfolgen. Die FDP-Fraktion beantragt die Streichung von „*wirtschaftlichen oder sozialen Notständen*“. Hier muss man etwas vorsichtig sein und sollte keine voreiligen Schlüsse ziehen. Weder kann man das Wort „wirtschaftlich“ einfach der FDP anheften, noch kann man die „sozialen Notstände“ einfach der SP überbinden. Bei diesen Massnahmen müssen Sie aufpassen. Es gibt immer zwei Möglichkeiten: Entweder ergreift der Regierungsrat Massnahmen, um „die Wirtschaft oder die sozial Schwachen zu stützen“ oder dann will er die Massnahmen eingrenzen, weil eben eine ausserordentliche Situation vorliegt. Ich denke, man darf bei diesem Antrag nicht einfach nach dem Links-Rechts-Schema vorgehen, sondern man muss sich überlegen, was er inhaltlich bedeutet. Die Kommission 3 hat die Formulierung von Absatz 1 einstimmig verabschiedet. Das Beispiel, das uns überzeugt hat, ist die Hypothese eines weltweiten Zusammenbruchs des Bankensystems. Dazu kam auch die Überlegung, dass wirtschaftliche und/oder soziale Notstände sehr bald einmal zu Störungen der öffentlichen Sicherheit führen können. Wenn man frühzeitig eingreifen kann, wird man grösseren Schaden verhindern können. Absatz 1 ist aber auch wichtig im Zusammenhang mit Absatz 2. Absatz 2 besagt, dass Notverordnungen dem Kantonsrat vorzulegen sind, und dass sie spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahinfallen. Absatz 2 sagt nichts darüber, was mit Massnahmen – mit denen auch die finanziellen gemeint sind - geschieht, wenn man nichts mehr tun kann. Ein Notstand ist eine Situation, in der man nicht einfach zur Verfassung greifen kann, um zu schauen, was da vorgese-

hen ist, sondern man muss *handeln*. Absatz 1, wie er dasteht, entfaltet darum seinen Sinn erst in Zusammenhang mit Absatz 2.

*Katja Fehrlin (FDP, Weisslingen)*: Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen in Artikel 3.33 die Streichung von „*wirtschaftlichen und sozialen Notständen*“. Grundsätzlich ist die FDP mit der Kommission 3 der Auffassung, dass es für das Notverordnungsrecht des Regierungsrates einer verfassungsmässigen Grundlage bedarf. Wir sind jedoch der Meinung, dass im Notverordnungsrecht nur die so genannten Polizeigüter, wie öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, erfasst werden sollten. Dies entspricht auch dem hergebrachten Verständnis des Notverordnungsrechts. Weitere Notstände zu erfassen ginge zu weit, insbesondere auch angesichts des Umstandes, dass die Begriffe „*wirtschaftliche und soziale Notstände*“ sehr unbestimmt sind und deshalb auch nicht klar wird, was in Zukunft alles darunter subsumiert werden kann oder soll. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hätte, vom Notverordnungsrecht Gebrauch zu machen, sollten die wirtschaftlichen und sozialen Notstände eine gewisse Intensität aufweisen, die letztlich zur Gefährdung der Polizeigüter führen würden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

*Hans Mathys (SVP, Dielsdorf)*: Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. Die Fraktionssprecherin hat schon alles gesagt, was ich auch sagen möchte. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine Bestimmung über Notstände in die Verfassung gehört. Wäre keine enthalten, müsste der Regierungsrat in einer Notsituation so oder so handeln. Deshalb ist es auch gewissermassen ehrlicher, wenn wir eine derartige Bestimmung in die Verfassung aufnehmen und der Regierungsrat sich in einem solchen Fall auf eine Verfassungsbestimmung berufen könnte. Wir sind aber ebenfalls der Auffassung, dass es zu weit ginge, wenn ein derartiges Notrecht über den klassischen Notstand, bei dem es um polizeiliche Güter geht, hinausginge und eben diese wirtschaftlichen und sozialen Notstände mit umfassen würde. Es ist vorauszusehen, dass eine solch weite Bestimmung Begehrlichkeiten wecken würde, und weil eben jeder wieder etwas anderes unter einem wirtschaftlichen oder sozialen Notstand versteht, würde man sich darauf berufen. Im Falle eines - von der Kommissionspräsidentin zu Recht angesprochenen - hypothetischen, weltweiten Bankencrashes bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat handeln könn-



te, gestützt auf diesen polizeilichen Güterschutz, weil das natürlich weittragende Konsequenzen hätte. Aber selbst dann wäre es dem Parlament möglich, einzugreifen und die nötigen Massnahmen festzulegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag der FDP zu unterstützen, im Wissen darum, dass die Anliegen, die mit diesen wirtschaftlichen und sozialen Notständen gemeint sind, abgedeckt sind.

*Peter Schächli (EVP, Thalwil):* Die EVP-Fraktion ist der Kommission 3 dankbar, dass sie diesen schwierigen Bereich „Notstand“ überhaupt in die Verfassung aufnehmen will. Der wesentliche Teil steht in Absatz 2, nämlich die Regierungsratskompetenz für Notverordnungen, aber auch ein sofortiger Einbezug des Kantonsrates, der die entsprechenden Bestimmungen genehmigen muss und, das lese ich hinein, dass sie ansonsten eben entfallen. Es spitzt sich damit auf die Frage zu: Was ist dann noch ein Notstand? Da scheint es mir zu eng zu sein, wenn wir dann nur einen Notstand bei den polizeilichen Gütern in die Verfassung hineinnehmen. Wenn wir schon eine Verfassung für die Zukunft formulieren wollen, müssen wir das breiter sehen und Notstände auch anderer Art - wirkliche Katastrophenszenarien und nicht nur das Unwohlsein irgendeiner Gruppe - darunter subsumieren. Ich bin überzeugt, dass die Regierung keinen Missbrauch betreiben wird mit dieser Kompetenz, auch wenn es dann einmal um wirtschaftliche oder soziale Notstände mit Katastrophencharakter gehen sollte. Die EVP-Fraktion wird deshalb den FDP-Antrag, diese Notstandskompetenz einzuschränken, ablehnen.

*Abstimmung über Art. 3.33 Abs. 1*

Kommissionsantrag.....	42
Antrag FDP-Fraktion.....	42

**Der Verfassungsrat entscheidet sich mit einem Stichentscheid der Ratspräsidentin Isabelle Häner mit 43 zu 42 Stimmen zugunsten des Antrages der FDP-Fraktion. Damit ist die Streichung von „wirtschaftlichen oder sozialen Notständen“ genehmigt.**

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Zu Absatz 2 liegen keine Anträge vor. Damit haben Sie Artikel 3.33 Absatz 2 genehmigt. Wir kommen jetzt zu Art. 3.47 „Nachhaltigkeitsrat“. Ich gebe der Frau Kommissionspräsidentin das Wort.

**Art. 3.47 Nachhaltigkeitsrat**

<sup>1</sup> Der Nachhaltigkeitsrat beurteilt staatliches Handeln auf soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit und zeigt die Zusammenhänge zwischen den Sachbereichen auf.

<sup>2</sup> Er nimmt Stellung zu Vorlagen des Kantons- und Regierungsrates, die langfristig von grundlegender Bedeutung sind und kann Abänderungsanträge stellen.

<sup>3</sup> Er besteht aus neun nebenamtlichen Fachleuten aus unterschiedlichen Fachgebieten. Die Mitglieder dürfen weder Regierungsrat, Kantonsrat noch kantonalen Gerichten angehören.

<sup>4</sup> Die Mitglieder werden vom Kantonsrat auf Vorschlag des Regierungsrates auf eine einmalige Amtsdauer von zwölf Jahren gewählt. Die Erneuerung erfolgt alle vier Jahre für einen Drittel der Mitglieder.

<sup>5</sup> Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig.

**Minderheitsantrag** zu Art. 3.47

(Fritz Oesch, Rainer Klopfer, Hans Rasi [Stv. Kurt Egloff], Peter Rubin, Rolf Siegenthaler)

Streichung des Artikels

**Antrag des Regierungsrates** zu Art. 3.47

Streichung des Artikels

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Wir befinden uns heute, 2002, in einem Zeitalter, in welchem uns die Frage der Nachhaltigkeit immer wieder beschäftigt. Einerseits könnte man „Nachhaltigkeit“ als Unwort des Jahres bezeichnen, weil diesem Wort allein kein kluger Gehalt zukommt. Andererseits müssen wir aber zugeben, dass uns allen immer mehr bewusst wird, dass unser Handeln enorme Auswirkungen auf alle Generationen haben wird, welche nach uns kommen. Das Thema ist, wenn wir ehrlich sind, für uns alle wichtig. Darum soll es in der neuen Verfassung seinen Niederschlag finden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es die Republikanische Bürgerbildung, die in diesem Saale schon mehrfach beschworen wurde. Sie fand ihren Niederschlag als wichtiges Thema in der geltenden Verfassung und auch im damaligen Erziehungs- beziehungsweise heutigen

Bildungsrat. Das war damals richtig, hat aber heute nicht mehr dieselbe Bedeutung wie damals. Wir sind soweit, dass alle Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Bildung hat einen so wichtigen Stellenwert, dass niemand daran zweifelt, dass Massnahmen getroffen werden müssen, wenn die jungen Schweizerinnen und Schweizer gemäss Pisa-Studie schlecht abschneiden. Aber: Was man tun kann, um unsere Weiterentwicklung in gesunde Bahnen zu lenken, das ist im Moment eine schwierige Frage und wir kennen noch nicht alle Massnahmen, die dazu sinnvoll sind. Die Kommission 3 schlägt Ihnen darum unter dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsrat“ die Errichtung eines neuen Rates vor. Im Vorfeld dieses Plenums wurde in den Medien immer wieder auf die Idee „Stiftung Zukunftsrat“ hingewiesen. Die Kommission legt Wert darauf festzuhalten, dass der vorgeschlagene Nachhaltigkeitsrat *kein* Zukunftsrat im Sinne dieser Stiftung ist. Vielmehr wurde ein an die Verhältnisse des Kantons Zürich angepasstes, eigenes, sehr bescheidenes Modell entwickelt. Sie sehen in Artikel 3.47, dass die Vorlage sehr knapp ist. Es soll ein kleines, unabhängiges Gremium eingesetzt werden, das dem Anliegen der Nachhaltigkeit Unterstützung verleihen soll. Das kleine Gremium kann sich, unbelastet von politischen Alltagsgeschäften und einer Wiederwahl, speziell der Ausrichtung des staatlichen Handelns auf die langfristig anzustrebenden Ziele zuwenden. Die in den Nachhaltigkeitsrat zu wählenden Personen sind Fachleute. Sie können auch die Auswirkungen und die Zusammenhänge von geplanten Massnahmen fachübergreifend aufzeigen. Die Entscheidungskompetenzen bleiben uneingeschränkt beim Kantonsrat beziehungsweise dem Regierungsrat oder dem Volk. Die Stellungnahmen des Nachhaltigkeitsrates fliessen aber in deren Entscheidungsfindung ein. Ich bitte Sie darum, sich dieser kleinen Innovation nicht zu verschliessen und den Kommissionsantrag zu unterstützen.

*Fritz Oesch (SVP, Wermatswil):* Jeder vernünftige Mensch, und deshalb alle hier im Saal Anwesenden, werden sich auf Befragen zur Nachhaltigkeit bekennen. Wir kommen um dieses Thema, namentlich im ökologischen Bereich, nicht herum, wenn wir Menschen diesen Planeten noch ein paar Generationen lang menschenwürdig bewohnen möchten. Dennoch darf ich in der Frage „Nachhaltigkeitsrat“ den Minderheitsantrag auf Streichung begründen. Ich mache das mit einem etwas mulmigen Gefühl, setzt doch das Thema in der Sache selber grossen Sachverstand voraus. Dieser fehlt mir. Nun soll es aber in der Politik immer wieder vorkommen, dass es auch ohne geht. Nach-

haltigkeit bedeutet, kurz gesagt, in keinem Bereich auf Kosten unserer Nachfahren zu leben. Dies bedingt, dass wir gelegentlich über die Tagespolitik hinausschauen. Genau damit wird die Notwendigkeit eines Nachhaltigkeitsrates begründet. Hierin versteckt sich auch der Vorwurf an die Regierung und den Kantonsrat, diesem Anspruch auf Weitsicht nicht zu genügen, sondern zu sehr vom Tagesgeschäft oder den bevorstehenden Wahlen beeinflusst zu sein. So sucht man das Heil in einem Rat von neun Fachleuten, die dem Kantonsrat und dem Regierungsrat und darüber hinaus auch dem Volk die Augen öffnen und die Folgen und Zusammenhänge ihres Tuns oder Unterlassens aufzeigen sollen. Vier Punkte sprechen unter anderem *gegen* einen Nachhaltigkeitsrat.

1. finde ich es vermessen, den Regierungsräten, Kantonsräten und namentlich auch der Verwaltung a priori die Fähigkeit zu nachhaltigem Denken und Handeln abzusprechen und zu glauben, hierfür bedürfe es eines weiteren Gremiums, welchem zudem das Recht eingeräumt werden soll, mit konkreten Anträgen in den Willensbildungsprozess von Regierungs- und Kantonsrat einzugreifen. Wo immer nötig und sinnvoll werden bereits heute Fachleute beigezogen. Dass auch diese sich irren können, zeigt sich immer wieder, wobei mir ganz spontan die Ökonomen einfallen, die in diesem Nachhaltigkeitsrat ja ebenfalls vertreten wären und deren Ratschläge aktuell für etwas Verwirrung gesorgt haben.
2. Kanton und Gemeinden werden gemäss Vorschlägen aus den Kommissionen 1 und 4 bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die heute bestehenden Behörden können sich demzufolge nicht mehr um das Thema herumdrücken. Vielmehr werden sie sich hierüber vertieft Gedanken machen müssen. Das Gleiche gilt gemäss dem eben beschlossenen Artikel 3.29 Absatz 1 auch für die Regierung. Hierfür braucht es keine weitere, den Staatsapparat aufblähende und das Verfahren verzögernde, zusätzliche Behörde. Es will mir doch niemand weismachen wollen, dass es bei diesen neun nebenamtlichen Fachleuten bleiben würde. Erfahrungsgemäss bekämen diese umgehend eine mit Nachhaltigkeitsfachleuten, Juristen und Sekretariatsmitarbeitern bestückte Kanzlei beigegeben. Ohne diese Unterstützung könnte der Nachhaltigkeitsrat seine Eingebungen ja gar nicht unter die Leute bringen.
3. Beim Nachhaltigkeitsrat handelt es sich um ein Expertengremium. Dieses beurteilt staatliches Handeln auf soziale, ökonomische und

ökologische Nachhaltigkeit hin – so der Verfassungstext. Aufgrund dieses umfassenden Auftrages wird es kaum mehr ein Thema geben, zu welchem sich der Nachhaltigkeitsrat nicht auch äussern würde. Für eine nachhaltige soziale Politik kämpft indessen die SP, die ökonomisch-wirtschaftlichen Fragen wollen die Bürgerlichen lösen und die ökologischen Probleme die Grünen. Etwas überspitzt frage ich Sie, was dann die genannten Parteien im Kantonsrat noch verloren haben, wenn ihnen der Nachhaltigkeitsrat dereinst das Denken abnimmt. Hüten wir uns davor, unsere Demokratie durch eine „Expertokratie“ abzulösen.

4. Die Nachhaltigkeitsfrage stellt sich nicht bloss in unserem Kanton. Wirksame gesetzliche Regelungen sind deshalb auf höherer Stufe anzusiedeln. In allen hier interessierenden Bereichen existieren Bundesvorschriften, die sich teilweise sogar an europäische Normen anlehnen. Die Kantone ihrerseits erlassen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allerhöchstens noch Vollzugsvorschriften. An dieser Stelle erinnere ich an ein Votum von Kollege Schäppi vom 29. August in diesem Saal. Ich zitiere: „Ökosteuern gehören nicht in eine kantonale Verfassung, sondern auf Bundesebene. Auch ist das Gebiet der Schweiz zu klein.“ Die Tatsache, dass vor Kurzem 40'000 Fachleute aus über 180 Nationen über die Nachhaltigkeit nachgedacht haben, zeigt, dass es sich um kein kantonalzürcherisches Problem handelt. Es ist daher naiv, vielleicht auch etwas überheblich, an die Wirksamkeit, oder in NPM-Deutsch gesagt, an die Effektivität eines zürcherischen Nachhaltigkeitsrates zu glauben. Dessen Wirksamkeit wäre, um es mit einer von Kollege Vischer gerne zitierten Grösseneinheit auszudrücken, „kleiner als ein My.“ Wesentlich grösser wären die Umtrieblichkeit eines solchen Rates, seine verursachten Kosten und die Menge Papier, die seinenwegen verschrieben würde.

Heute können Sie einen ausgesprochen nachhaltigen Entscheid treffen, indem Sie diesen Artikel ablehnen.

*Maia Ernst (Grüne, Pfaffhausen):* Ich habe mit Interesse die Ausführungen von Herrn Oesch gehört, der versucht, diesen Nachhaltigkeitsrat mit vielen Worten in die Wüste zu schicken. Das Ziel einer nachhaltigen Politik ist es, ein langfristig ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu erreichen, damit auch den zukünftigen Generationen gute Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Heute besteht in der Politik weitgehend Einigkeit darüber, dass

der nachhaltigen Entwicklung mehr Gewicht zukommen muss. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt aber nur ungenügend. So kam zum Beispiel das Schwerpunktprogramm „Umwelt“ nach zehn Jahren Umweltforschung zum Ergebnis, dass die Schweiz *nicht* auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist, der Dialog zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft *ungenügend* ist, und es an gemeinsamen Zielen *fehle*. So die Presseartikel aller grossen Schweizer Zeitungen, zum Beispiel der NZZ oder des Tages-Anzeigers vom 19. März 2002. Es ist festzuhalten, dass der Nachhaltigkeit wenig weiter verholfen wurde, obwohl Gesetze diese heute vorschreiben, wie das Umweltgesetz oder die Luftreinhalteverordnung. Es ist deshalb notwendig, dass diese Gesetze vermehrt und besser durchgesetzt werden. Die Exekutive und Legislative sind an kurze zeitliche Horizonte gebunden, welche durch Wahlperioden vorgegeben sind. Realisiert wird heute das, was wirtschaftlich und politisch möglich erscheint und nicht, was für die Erreichung der langfristigen Zielsetzungen nötig wäre. Tatsächlich wird also der nachhaltigen Entwicklung zu wenig Beachtung geschenkt. Niemand ist für die Langzeitfolgen zuständig. Eine politische Institution, die sich für längerfristige Ziele einsetzt, besteht nicht. Die Zukunft ist politisch nicht vertreten und hat keine Lobby. Dem soll auf institutioneller Seite begegnet werden. Kantons- und Regierungsrat sollten die Schaffung eines Nachhaltigkeitsrates befürworten. Dieser kann als Anwalt der Interessen der nachkommenden Generationen, welche die Auswirkungen unserer heutigen Entscheidungen tragen müssen und kein Mitspracherecht haben, gesehen werden. Der Nachhaltigkeitsrat ist als Ergänzung zum bestehenden Entscheidungssystem gedacht. Er wird weder den Kantonsrat, noch den Regierungsrat in seiner Funktion einschränken. Er wird auch nicht, wie das ausgeführt worden ist, dem Kantonsrat oder dem Regierungsrat das Denken ersparen. Der Nachhaltigkeitsrat soll jeweils vor dem Fällen eines Entscheides angehört werden, damit er die langfristigen Auswirkungen einer Vorlage darlegen kann. Dabei soll er die diversen Zusammenhänge aufzeigen. So besteht zum Beispiel zwischen der Verkehrsplanung und der Siedlungsplanung ein Zusammenhang. Es wäre die Aufgabe des Nachhaltigkeitsrates, solche Zusammenhänge deutlich zu machen. Ich bitte Sie deshalb, der Idee eines Nachhaltigkeitsrates zuzustimmen und der Nachhaltigkeit zur Durchsetzung zu verhelfen.

*Peter Schächli (EVP, Thalwil):* Wir haben in Artikel 3.29 festgelegt, dass der Regierungsrat im Vorverfahren der Rechtsetzung jeweils auf die langfristigen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen seiner Projekte hinweist. Zuerst wollten wir uns mit dieser Bestimmung zufrieden geben und haben Fragezeichen dahinter gesetzt, ob es ein neues Gremium wie den Nachhaltigkeitsrat brauche. Je länger wir darüber nachgedacht haben, umso dringender ist uns das Bedürfnis nach einer institutionalisierten Nachhaltigkeitsprüfung geworden. Die Politik neigt – das hat Fritz Oesch im ersten Teil seines Votums ganz richtig dargelegt – sehr stark dazu, nur in kurzen Zeitabständen zu denken. Mehr als vier Jahre – eine Amtsdauer – sind sehr schwierig zu realisieren. Da tut es gut, wenn ein weiteres Gremium geschaffen wird, das die langfristigen Aspekte einbringt. Im Planungs- und Baurecht haben wir schon längst die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP eingeführt. Der Politik würde eine Zukunftsverträglichkeitsprüfung ZVP sehr gut anstehen. Wenn wir dann noch nachschauen, welche Kompetenzen dieser Rat hätte, so sehen wir, dass er sich auf allfällige Abänderungsanträge beschränken müsste. Ein Antrag zwingt nur dazu, dass man Ja oder Nein sagt; allenfalls eben auch Nein, im Wissen darum, dass eine Vorlage nach der Beurteilung des Nachhaltigkeitsrates nicht genügend zukunftstauglich wäre. Das ist zulässig. Die Politik darf sich darüber hinwegsetzen, aber es tut sehr gut, wenn sie das im Wissen darum tut, dass sie damit vielleicht etwas Falsches macht. Wir setzen uns deshalb für diesen Nachhaltigkeitsrat ein und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

*Franziska Sykora (SP, Mettmenstetten):* Die SP-Fraktion freut sich über den Vorschlag der Kommission 3, einen Nachhaltigkeitsrat zu schaffen. Die Kommission setzt damit einen Akzent, der zeigt, dass wir im Kanton Zürich sehr wohl an die Zukunft denken und uns bewusst sind, dass politische Weichenstellungen und Entscheide auf ihre Folgen hin sorgfältig überprüft werden müssen. Was Nachhaltigkeit im Sinn der Lokalen Agenda 21 bedeutet, muss ich in diesem Kreis sicher nicht wiederholen. Es wurde auch im Zusammenhang mit der Weltkonferenz in Johannesburg genug darauf hingewiesen. Solche Zielsetzungen, wie sie mit diesem Rat erreicht werden sollen, sind dringend notwendig. Wir schaffen mit diesem vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsrat kein weiteres Gremium mit Entscheidungsbefugnis. Ich sehe darin eher einen Rat der Weisen, der abseits von tages- und parteipolitischen Überlegungen und Zwängen in der Lage ist, Vorlagen

auf ihre Verträglichkeit hin zu überprüfen und Empfehlungen abzugeben. Die Regelung der Amtszeitbeschränkung und die Forderung nach Fachleuten in diesem Gremium spricht für mich dafür, dass aus diesem Rat ein Rat der Weisen werden könnte, eben ein weiser Rat. Es wird an Regierung und Parlament liegen, diesem neuen Rat das nötige Gewicht zu geben. Dass dieser Rat im Volk ein gutes Echo finden würde, daran zweifle ich nicht. Für mich ist er vergleichbar mit Ombudsfachstellen, die hohe Akzeptanz geniessen und ein Gewicht haben. Der Nachhaltigkeitsrat wird mithelfen, Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip zu verankern und dieses zu allgemeinen Richtlinien werden zu lassen, auch wenn das die Welt nicht verändert. Das ist für mich kein Argument dagegen, denn wir treffen selten Entscheidungen, welche die Welt verändern. Es sind die vielen kleinen Schritte, die den Gang in einer Richtung ausmachen. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag auf Schaffung eines Nachhaltigkeitsrates zu unterstützen und die Anträge auf Streichung abzulehnen.

*Monika Stocker (Grüne, Zürich):* Ich bin etwas erschüttert. Angenommen, wir hätten Zwanzigjährige auf der Tribüne. Das darf doch einfach nicht wahr sein, im Jahre 2002 zu sagen, es gebe wirtschaftliche Interessen, die von den Bürgerlichen vertreten würden, es gebe das Soziale, dafür habe man die SP und dann gebe es da noch den komischen Klub der Grünen für die Ökologie. Das ist politisch nun wirklich Schnee von gestern. Wenn alle jene, die irgendwo Verantwortung tragen, in den letzten Jahren etwas begriffen haben, dann ist es doch die Verantwortung, in Zusammenhängen zu denken. Kein Mensch in diesem Saal kann sich Verfassungspräsidentin oder Verfassungsrat nennen, ohne gerade zu stehen für jene Generationen, die sich in 20, 30 Jahren auch zum Staat des Kantons Zürich zugehörig fühlen werden und in diesem Staat eine Lebensqualität wollen, die sie mitverantworten können. Es ist zu salopp, im Jahre 2002 als Verfassungsrat zu sagen, ach, das kostet halt etwas, und dann reden noch ein bisschen mehr mit. Wir sind ein demokratischer Staat und wir wollen eine demokratische Verfassung. Unser Land hat bis jetzt immer gut gelebt, indem immer wieder auch Expertinnen und Experten - und nicht nur die Tagespolitik - die Gestaltung unserer Zukunft übernommen haben. Wie wollen wir in einer Volksabstimmung, und die Verfassung *muss* durch eine Volksabstimmung, irgend jemanden dafür begeistern, bei der Zukunftsgestaltung mitzumachen, wenn es uns nicht einmal gelingt, zum Thema Nachhaltigkeit eine Bestimmung zu erlassen?



Dass jemand sagte, es sei ein Unwort, hat mich auch noch irritiert. Für mich ist es ein zielgerichtetes Zukunftswort. Es kommt übrigens aus der Waldwirtschaft. Es beinhaltet die Verpflichtung, einen Wald so zu bewirtschaften, dass das Holz immer wieder nachwachsen kann und genügend Raum bleibt für alle Arten, die nötig sind, damit der Wald seine Funktionen – die wirtschaftliche, die ökologische und die soziale – übernehmen kann. Natürlich ist es salopp zu sagen, wir hätten alles intelligente Regierungsrätinnen und Regierungsräte – das glaube ich auch, lieber Markus, das weiss ich auch. Und auch alle anderen politischen Menschen sind sehr klug, das hoffe ich zumindest, aber die Realität ist diese, dass wir uns manchmal „verstrupfen“ im Tagesgeschäft und den Kompromiss so sehr suchen müssen, dass er gar keine zukunftsgerichteten Visionen mehr zulässt. So ist das dritte Jahrtausend im Kanton Zürich sicher nicht zu gestalten, auch nicht das 21. Jahrhundert. Ich rede als Grüne, ich rede als Sozialpolitikerin und ich rede als Frau, die sehr wohl weiss, welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es braucht, damit ein *nachhaltiges* Wirtschaften möglich ist. Ich rede aber auch als Mutter von zwei erwachsenen Kindern, die mich fragen: Du sag mal, was macht ihr da eigentlich in diesem Verfassungsrat? Wir haben noch wenig Umwerfendes gehört. Wenn ich heute sagen muss, den Nachhaltigkeitsrat finden sie auch überflüssig, weil neun Menschen mehr, die mitdenken, für sie schon eine Belastung sind, dann können wir eigentlich jetzt nach Hause gehen. Der Nachhaltigkeitsrat gehört in die neue Verfassung des Kantons Zürich.

*Markus Arnold (CVP, Oberrieden)*: Ich darf doch noch die Meinung der CVP-Fraktion einbringen. Wie Sie sehen, ist sie heute zahlenmässig nicht sehr gross. Einige Mitglieder sind nachhaltig verhindert infolge Ferienabwesenheit. Ich möchte Herrn Oesch Recht geben. Es ist tatsächlich so, dass die verschiedenen Parteien ihre Interessen einbringen und dass da sämtliche Interessen zusammenkommen. Wohin das führt, sehen wir in verschiedenen Parlamenten, nicht zuletzt beim Zürcher Kantonsrat. Es werden eben partikulare Interessen vertreten und es werden sehr kurzfristige Interessen vertreten. Es werden auch ganz persönliche Interessen vertreten, das merken wir jetzt, wenn es um die Wiederwahlen geht. Wir haben hier ein kleines Beispiel, wie es auch sein könnte. Wir haben doch ein grosses Mass an Mitgliedern, die nicht die Absicht haben, in Zukunft noch irgendwelche politischen Karrieren zu machen, und ich glaube, das hat sich bisher sehr wohltuend auf die Kommissionsarbeit und zum Teil sogar auf die Arbeit die-

ses Rates ausgewirkt. Frau Sykora hat von einem Rat der Weisen gesprochen. Ich kann in diesem Saal sogar schon Spurenelemente von Weisheit feststellen. So, wie dieser Nachhaltigkeitsrat in der Vorlage angelegt ist, glaube ich, wäre noch mehr Weisheit möglich. Auch wenn es eine Expertenkommission würde, wäre das nicht schlimm. Ich habe immer wieder erlebt, dass Finanzexperten in entsprechenden Finanzexpertenkommissionen sehr wohltuend wirkten. Kurz, ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, für den Nachhaltigkeitsrat einzutreten.

*Christian Bretscher (FDP, Winterthur)*: Frau Stocker hat soeben den Eindruck erweckt, als ob Weitblick und ein gestalterischer Umgang mit unserer Zukunft nur möglich wäre, wenn wir im Kanton Zürich einen Nachhaltigkeitsrat einführen würden. Ich weise das entschieden zurück. Es ist Pflicht und Schuldigkeit des Regierungsrates und des Kantonsrates, mit Weitblick zu arbeiten. Wenn wir davon ausgehen würden, dass dies nur dann noch möglich sei, wenn wir Unterstützung durch eine Expertenkommission hätten, dann wäre das eine Bankrotterklärung unserer Demokratie. Ich bin nicht bereit, diese Bankrotterklärung mit zu unterzeichnen. Es ist auch nicht so, dass ein fest installierter Rat wirklich zu mehr Nachhaltigkeit beiträgt. Expertenkommissionen, wie man sie etwa auch in der Wirtschaft kennt, sind dann beizuziehen, wenn sie besondere Fachkenntnisse mitbringen. Beim Nachhaltigkeitsrat wäre das, in Bezug auf ein besonderes Geschäft, das er zu behandeln und zu beantworten hätte, eben nicht der Fall. Er wäre vielmehr ein Allerweltsrat, der zu jedem Geschäft auch noch den Aspekt der Nachhaltigkeit zu behandeln hätte. Das Ergebnis: Nichts Neues, aber ein neuer Rat. Darauf können wir mit gutem Gewissen verzichten.

*Gallus Cadonau (SP, Zürich)*: Die Voten gegen einen Nachhaltigkeitsrat erstaunen mich. Ich würde es noch verstehen, wenn sich diese Voten gegen die Zusammensetzung des Rates richten würden. Darüber könnte man sich noch unterhalten. Gerade die Schweiz befindet sich in einer ausgesprochen diffizilen Lage – wir müssen 85 Prozent unserer Energie importieren. Kein Land in Europa ist in dieser fast auswegslosen Situation. Speziell im Gebäudebereich könnte man die Nachhaltigkeit besonders gut gebrauchen. Wir zeichnen jedes Jahr Bauten aus, die bis zu 90 Prozent Energie, Emissionen, usw. einsparen, und das deshalb, weil wir im Bereich „Nachhaltigkeit“ mitma-

chen. Das ist eine indirekte Antwort an Sie, Herr Oesch. Wir sprechen der Regierung die Fähigkeit, weitsichtig zu denken, nicht ab, aber sie hat offenbar zu viele Geschäfte, und deshalb werden nötige Normen eben nicht erlassen. Wer die Nachhaltigkeit bekämpft, sorgt – und deshalb erstaunt mich dieser Antrag – vor allem für bessere Rahmenbedingungen für die erdölexportierenden Staaten, aber gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Interessen der Nachhaltigkeit und vor allem auch gegen die Interessen des Gewerbes, speziell im Bau- und Gebäudebereich. Damit kann man innovative Arbeitsplätze verhindern, zukunftsweisende Technologien verunmöglichen und die Abhängigkeit von den Erdölexporturen erhöhen. In Johannesburg haben neben der USA vor allem die OPEC-Staaten vehement dafür gekämpft, dass die Nachhaltigkeit verhindert wird. Es erstaunt mich daher sehr, dass diese Staaten in unserem Rat noch Verbündete haben. Kurz zu den Fakten: 1971 hat das Schweizer Volk zu 92 Prozent gesagt: Die Luftverschmutzung muss bekämpft werden. Damals hatten wir 18 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>, heute sind es 40 Mio. Tonnen. Das hat aber auch Folgen. Denken Sie an den neuen Bericht des nationalen Forschungsfonds. Es wurde nachgewiesen, dass diese Immissionen pro Jahr viele tausend Todesopfer fordern und Krankheiten im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung zunehmen. Der letzte Punkt betrifft die Unabhängigkeit. Wir sind punkto Energie nur zu 15 Prozent unabhängig. 1950 lag die Unabhängigkeit noch bei 36 Prozent. Deshalb bin ich sehr überrascht, dass man nicht auf die einheimischen Ressourcen setzen will. Gerade gestern hat man im Parlament für den vermehrten Einsatz dieser Biomasse, wie vorher erwähnt wurde, gekämpft und verloren. Eine Zahl: Wir importieren jährlich 12 Mio. Tonnen Erdöl. Gleichzeitig wachsen 10 Mio. Kubikmeter Holz nach. Wir lassen aber 5 Mio. im Wald verfaulen, das ist Energie, die wir einsparen könnten. Wo bleibt da die Nachhaltigkeit? Und zum Schluss: Ich könnte viele Beispiele aufzählen von Hochwassertodesopfern, die es in der letzten Zeit bei uns und anderswo gegeben hat. Ich frage Sie: Haben Sie diese vielen tausend Menschen vergessen? Wenn man gegen einen Nachhaltigkeitsrat antritt, dann muss ich Sie das wirklich fragen.

*Thomas Wagner (FDP, Zürich):* Sie werden vielleicht erstaunt sein, wenn ich mich ausgerechnet zu diesem Nachhaltigkeitsrat äussere, und zwar in befürwortendem Sinn. Zum Formellen: Ich habe mich in der Kommission 3 dafür ausgesprochen und bin der Meinung, dass es

richtig ist, wenn sich Parlament und Verfassungsrat über ein so wichtiges Instrument, das immerhin die Zukunft gestalten kann, unterhalten und eine Entscheidung treffen, wie immer diese dann ausfällt. Ich finde das wichtig und notwendig. Zum Materiellen: Wir arbeiten an einer neuen Verfassung, die nicht nur Bewährtes festhalten soll, sondern die, so meine ich, auch zukunftsorientiert einige Leitplanken setzen muss. Da finde ich, wäre dieser Nachhaltigkeitsrat durchaus etwas Innovatives, etwas Kreatives und Originelles, vor allem aber etwas Zukunftsorientiertes, also weder suspekt noch gefährlich. Da werden Ängste aufgebaut, die wahrscheinlich nicht gerechtfertigt sind. Es ist vieles über Nachhaltigkeit gesagt worden. Ich fürchte mich überhaupt nicht vor einem Dialog und auch nicht vor Diskussionen über Nachhaltigkeit und über Impulse, die von aussen in ein Parlament oder in die politische Diskussion geworfen werden. Die Demokratie lebt von der Diskussion. Wenn wir sie ausschalten, weil es vielleicht unbequem ist, dann geht damit ein Stück Demokratie verloren. Das vorliegende Instrument ist meines Erachtens und nach meiner persönlichen Überzeugung ein sehr moderates Modell. Wir haben weiter gehende Formulierungen in der Kommission diskutiert und uns schliesslich mit einer knappen Mehrheit dazu durchgerungen, dieses Instrument von den Kompetenzen her etwas zurückzunehmen und die Entscheidungskompetenz beim Kantonsrat und dem Regierungsrat zu lassen. Es soll kein Parainstrument geben, das irgendwelche Entscheide nachhaltig ändern oder beeinflussen könnte. Ich bin der Auffassung, dass es richtig ist, wenn wir uns für eine langfristige strategische Ausrichtung und ein solches Instrument aussprechen und ich glaube, dass diesbezügliche Befürchtungen fehl am Platz sind. In diesem Sinne befürworte ich den Kommissionsantrag.

*Andreas Frei (SVP, Ellikon):* Ich bitte Sie, diesen Nachhaltigkeitsrat zu verwerfen. Er soll, wenn man den vorgeschlagenen Text überfliegt, beurteilen, zeigen, Frau Ernst hat gesagt, er solle darlegen, Empfehlungen abgeben und Herr Wagner hat noch angeführt, dass er die Zukunft gestalten solle. Das sind alles Elemente, die letztlich nicht dazu führen, dass unsere Zukunft besser herauskommt. Was diesem Rat an Entscheidendem fehlt, ist die *Verantwortung*. Er wäre ein Gremium, das *neben* die Verantwortungsträger gestellt würde, ohne dass er selbst Verantwortung tragen müsste. Es gibt solche Gremien, die in verschiedene Bereiche hineinsehen können. Die Wirkung, die sie in der Regel entfalten, sind wenig hilfreich. Es gibt sie etwa als Beiräte

grosser Aktiengesellschaften, sie bewirken wenig bis nichts, sind teuer und, so glaube ich, nicht nachhaltig. Frau Stocker, ich glaube schon, dass diese Verfassung in der Volksabstimmung gewogen wird. Wenn der Nachhaltigkeitsrat tatsächlich in der Verfassung verankert würde, bin ich nicht so sicher, ob das nicht ein Punkt wäre, weswegen viele Stimmberechtigte ein Nein einlegen würden. Wenn Ihre Söhne in der Verfassung den Begriff der Nachhaltigkeit suchen, so finden sie diesen in verschiedenen Bestimmungen, die schon erwähnt worden sind. Ich glaube auch, Herr Cadonau, dass ein sich Aussprechen gegen den Nachhaltigkeitsrat in keiner Weise einen Angriff gegen die Nachhaltigkeit an sich ist. Im Gegenteil, die Verfassung bekennt sich zu diesem Begriff, sie bekennt sich auch dazu, verschiedene Behörden explizit in die Verantwortung zu nehmen, so dass diese die Zukunft und die Auswirkungen ihres heutigen Handelns berücksichtigen müssen. Dazu braucht es dieses Gremium nicht. Ich bitte Sie daher, in unserem Sinne zu entscheiden.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Ich habe noch drei Einzelredner sowie den Herrn Regierungsrat und die Frau Kommissionspräsidentin. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Rednerliste jetzt zu schliessen.

*Hans Peter Fricker (FDP, Zürich):* Diejenigen, die sich etwas schwer tun mit dem Entscheid über den Nachhaltigkeitsrat möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir demnächst zur Vorlage der Kommission 1 kommen. Sie wird sich unter anderem mit den „Allgemeinen Bestimmungen“ befassen. Unter Artikel 1.2.6 schlägt Ihnen die Kommission 1 vor, das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Verfassung als begleitende Orientierungsfunktion für die ganze behördliche und staatliche Tätigkeit zu verankern. Wenn Sie diesem Artikel zustimmen, dürfte damit für die Nachhaltigkeit selber mehr gewonnen sein, als mit einem Rat, der jetzt als Institution kriecht werden soll, der letztlich aber doch keine Zähne hat, weil er der Politik die Aufgabe nicht abnehmen kann, Entscheide zu fällen, die eine nachhaltige Wirkung erzielen. Ich habe mit grosser Freude von allen Seiten das hohe Lied über das Prinzip der Nachhaltigkeit singen gehört. Ich bitte die SVP-Vertreter gemäss ihren Voten, die sie gerade abgegeben haben, bei den „Allgemeinen Bestimmungen“ ihren Antrag auf Streichung des Prinzips der Nachhaltigkeit zurückzuziehen. Danke.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Herr Frei, Sie haben etwas Interessantes gesagt. Sie haben gesagt, der Nachhaltigkeitsrat würde die Verantwortung von Parlament und Regierung schwächen. Sie gehen offensichtlich davon aus, alle Parlamentarier und auch die Regierungsräte seien Verantwortungsträger und sich bewusst, dass sie für ihr Handeln haften müssten. Meine Erfahrung ist, dass in der Politik wenige mit dem Gefühl hantieren, sie müssten für ihr Handeln haften. Das ist übrigens nicht zuletzt auch der Eindruck der Öffentlichkeit. Es ist mir nicht bekannt, dass je eine Politikerin oder ein Politiker im Parlament oder in der Regierung in Konsequenz für etwas gehaftet hätten, dass beschlossen wurde – gut, es gibt das Moment der Abwahl. Was ist dieser Nachhaltigkeitsrat? Überspitzt formuliert ist es ein institutionalisiertes Misstrauen mit Rekurs auf die Nachhaltigkeit gegen den täglichen Selbstlauf von Regierung und Parlament. Das ist der Nachhaltigkeitsrat. Nun sagen Sie, dass es reiche, wenn man die Nachhaltigkeit als gewissermassen übergeordneten Begriff in der Verfassung habe. Das ist meiner Meinung nach das grösste Missverständnis des Verfassungsdiskurses dieses Rates. Ein Begriff in der Verfassung ändert nicht viel. Ich habe keine grossen Illusionen, dass beispielsweise eine Kantonsverfassung im weit gefassten Sinne Einfluss auf das wirtschaftliche Leben hat, ob jetzt Nachhaltigkeit drinsteht oder nicht. Ich bin aber doch dafür, dass in dem Bereich, in dem eine Verfassung tatsächlich eine Regulierungsfunktion innehaben kann, diese auch institutionalisiert wird, damit tatsächlich etwas passiert. Ich denke schon, dass sowohl Regierung als auch Parlament in ihren Entscheidungen sinnvoll beeinflusst werden, wenn Experten der Nachhaltigkeit in einem, wie Frau Stocker sagt, vernetzten Zusammenhang auf die Zukunftsfolgen aufmerksam machen. Der Herr Regierungsrat wird jetzt sagen: Das diskutieren wir immer. Das würde ich an seiner Stelle auch sagen. Das Problem ist aber, dass im Kanton Zürich ausserhalb des Regierungsrates die meisten Leute der Meinung sind, dass der Regierungsrat aus sieben Direktionen besteht, und dass schon die Frage, ob es den Regierungsrat als Regierungsrat gibt, eine umstrittene Frage ist. Aber selbst, wenn es ihn gibt, würde ich bestreiten, dass der Regierungsrat, geschweige denn das Parlament, einem internen Diskurs unterliegen, der sie institutionalisiert darauf verpflichtet, die Folgen ihres Tuns auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Natürlich wäre dieser Nachhaltigkeitsrat nicht einfach in der Tradition unseres Parlamentarismus, das stimmt. Nur stellt sich die Frage, ob dieser Parlamentarismus, wie wir ihn kennen, Ausfluss einer alteuropäischen Tradition ist, die immerhin hinterfragenswert wäre. In diesem Sinne glaube ich, dass

dieser Nachhaltigkeitsrat, so sehr ich das Argument der Expertengläubigkeit als mögliche Kritik ernst nehme, ein auszuformulierender Entwurf ist, der mit der Nachhaltigkeit Ernst machen könnte.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Ich möchte mich kurz zu drei Vorrednerinnen und Vorrednern äussern. Wenn sich Herr Vischer vorhin auf Herrn Frei bezogen hat, so hat er ihn, denke ich, missverstanden oder falsch interpretiert. Frau Stocker, ich bin sicher und nehme Ihnen ohne Weiteres ab, dass Sie in Ihrem Bereich nachhaltig wirken und dass Sie insbesondere auch vernetzt denken, aber das machen Sie offenbar, ohne sich dabei auf einen Nachhaltigkeitsrat zu stützen. Wenn Herr Candonau eine Gleichung aufstellt, die heisst, wer für den Nachhaltigkeitsrat sei, stütze die Nachhaltigkeit und wer gegen einen Nachhaltigkeitsrat sei, habe nichts mit Nachhaltigkeit am Hut, so finde ich das ziemlich gefährlich. Es wäre ungefähr das Gleiche, wie wenn man sagen würde, nur wer an der Universität oder an der ETH studiert hat, ist intelligent, das ist ja sicher auch nicht so. Oder man könnte auch eine denkpolitische Gleichung anstellen. Wenn Herr Bush sagt, wer mit uns Terroristen bekämpfen will, ist mit uns, und wer eine andere Idee hat, ist gegen uns. Wenn man zur Zeit den Diskurs der bundesdeutschen Regierung mit Amerika sieht, ist es bereits leicht gefährlich, wenn man eine andere Meinung hat. Solche Vergleiche, wer für mich ist, ist gut und wer gegen mich ist, ist schlecht, ist eine gefährliche Haltung. Gerade Ihr Votum mit den vielen Beispielen hat doch gezeigt, dass beispielsweise im Bereich Luftverschmutzung durchaus entscheidende Verbesserungen erreicht worden sind, ohne dass ein Nachhaltigkeitsrat mitgewirkt hätte. Von mir aus gesehen fördert man die effektive Nachhaltigkeit nicht mit einem Rat als solchen.

*Regierungsrat Markus Notter:* Es ist ja offensichtlich etwas heikel, gegen diesen Nachhaltigkeitsrat zu sprechen, weil man dabei Gefahr läuft, so verstanden zu werden, dass man auch gegen Nachhaltigkeit sei. Herr Wagner hat gesagt, für ihn sei dieser Nachhaltigkeitsrat weder suspekt noch gefährlich. Ich muss sagen, für mich ist er das auch nicht, aber das ist ja nicht der Massstab. Der Massstab müsste bei der Frage liegen, und ich glaube, darüber sollten wir uns unbefangen unterhalten können, ob der Nachhaltigkeitsrat etwas bewirken kann. Glauben wir, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit, das offensichtlich in diesem Rat grosse Zustimmung und Begeisterung auslöst und dem hier viele zugestimmt haben, durch einen Nachhaltigkeitsrat gefördert

und gestützt werden kann? Wir werden dann noch sehen, Herr Fricker hat darauf hingewiesen, wie das festgemacht wird in der Verfassung. Ich glaube, darüber darf man sich durchaus unterhalten. Es besteht offensichtlich die Idee eines externen Expertengremiums - eine Art Rat der Weisen, wie Frau Sykora erwähnt hat -, welches die Regierung und das Parlament in einem gewissen Sinne berät. So habe ich das verstanden. Diese Fachleute gibt es aber heute schon. Sie publizieren in den unterschiedlichsten Zusammenhängen und sie sind heute schon in den unterschiedlichsten Institutionen vertreten. Ich glaube nicht, dass es der Politik an Informationen bezüglich der Auswirkungen ihres Handelns mangelt. Es sind sehr viele Informationen vorhanden, aber sie werden unterschiedlichen Beurteilungen unterzogen. Wenn wir aus diesem Kreis von Experten, den es heute schon gibt, neun auswählen, stellt sich sofort die Frage: Wer wählt sie aus? Der Regierungsrat, der sie dem Kantonsrat zur Wahl vorschlägt? Können die Informationen, die Beurteilungen dieser Experten so sehr verändern, dass sie die Politik anders beeinflussen, als dies heute geschieht? Das bezweifle ich. Ich glaube nicht, dass sich das politische System durch so beauftragte Experten anders beeinflussen liesse, als diese Experten - und viele andere auch - heute schon die Politik beeinflussen. Ich glaube nicht, dass die Tatsache, dass politisch legitimierte Experten für einen bestimmten Bereich zuständig erklärt werden, dazu führen könnte, dass der Einfluss dieser Expertenmeinungen sehr stark zunehmen würde. Es wird weiterhin genau die gleichen politischen Auseinandersetzungen geben und die Expertenmeinungen werden kein zusätzliches Gewicht erhalten durch eine blosse politische Wahl. Die Legitimation von Experten ist keine politische, sondern eine fachliche. Man gewinnt nichts, wenn man Experten von Staates wegen politisch legitimiert und dann meint, dass sie das Geschehen stark beeinflussen würden. Die Frau Kommissionspräsidentin stellte den Vergleich mit dem Erziehungsrat des 19. Jahrhunderts an. Wenn Sie dieses Beispiel ein wenig analysieren, müssen Sie zugeben, dass dies eine ganz andere Konstruktion war. Das waren Räte, die eigene Entscheidungsbefugnisse hatten und in denen - sage ich einmal - die politischen Schwergewichte der damaligen Zeit das Geschehen bestimmten. Alfred Escher war Erziehungsrat, er hat den Lehrmittelverlag gegründet, er hat wesentliche Impulse für den Aufbau der Volksschule gegeben. Der Nachhaltigkeit würde nur dann ein Dienst erwiesen, wenn die Entscheidungsträger - die politischen Schwergewichte, die es heute nicht mehr so gibt wie damals - davon überzeugt wären, dass die Nachhaltigkeit eingehalten werden muss. Deshalb muss man diese Idee in die



Köpfe der Entscheidungsträger bringen und es nützt nicht so sehr, wenn man noch ein weiteres Expertengremium hat, das politisch legitimiert wird. Eine zusätzliche fachliche Legitimation gewinnt man daraus nicht. Es ist in einem gewissen Sinne ein aristokratisches Element, das man da einführen will. Es schwingt da ein bisschen die antike Vorstellung der Philosophenkönige mit, wenn man denkt, es müsse möglich sein, die gescheitesten Leute an der Regierung zu beteiligen. Jetzt stellt man fest, dass die Leute, die in der Regierung sind, nicht so gescheit sind, wie man sich das wünscht und versucht deshalb, gescheitere Leute einzubeziehen. Sie schlagen nun vor, dass diese nicht so gescheiten Regierungs- und Kantonsräte diese gescheiten Leute finden müssen, die sie dann beraten. Vielleicht gelingt ihnen das auch wieder nicht und vielleicht würden dann die falschen Nachhaltigkeitsräte gewählt. Als wir das im Regierungsrat diskutiert haben, wurde natürlich sofort die Frage gestellt, ob das allenfalls auch ein Tätigkeitsfeld von Altregierungsräten sein könnte, weil wir doch der Meinung sind, dass wir bezüglich des staatlichen Handelns auf soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit hin eine gewisse Erfahrung mitbringen. Aber vielleicht sind wir in intellektueller Hinsicht zu wenig qualifiziert für diese Aufgabe. Ich möchte Ihre Idee nicht lächerlich machen, aber am Schluss bleibt es dabei, dass es politische Fragen sind, gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen. Gewisse Fragen werden eben unterschiedlich beurteilt und man kann sie nicht an Experten delegieren, sondern es ist das politische System, das entscheiden muss und das Verantwortung trägt. Man muss für die Nachhaltigkeit Mehrheiten finden, das ist manchmal mühselig und frustrierend, vor allem dann, wenn man die Mehrheiten nicht gefunden hat. Ich verstehe alle jene, die sich erhoffen, mit einem Nachhaltigkeitsrat im Rucksack die Mehrheiten für die Nachhaltigkeit leichter zu finden. Ich glaube aber, es ist ein Kurzschluss, zu meinen, dass das politische System sich einen Nachhaltigkeitsrat zulegen wird, der es zu etwas zwingt, was die Entscheidungsträger gar nicht wollen. Das funktioniert nicht. Deshalb ist die Sache zwar aus Sicht der Regierungsrates gut gemeint, führt aber vermutlich nicht zum erhofften Ergebnis, eher wahrscheinlich mittelfristig zu gewissen Frustrationen. Wenn selbst der Nachhaltigkeitsrat nicht zum Durchbruch der Nachhaltigkeit führt, dann ist die Enttäuschung umso grösser. Aber noch einmal: Ich bin mit Thomas Wagner einverstanden, gefährlich wäre die Wahl eines Nachhaltigkeitsrates nicht.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Es haben sich noch zwei Redner gemeldet, die ich nicht gesehen habe. Das tut mir Leid.

*Georges Köpfli (SP, Hausen a. Albis):* Es ist fast zuviel der Ehre, nach dem Herrn Regierungsrat sprechen zu dürfen, aber ich mache es ganz kurz. Es sind viele Voten gekommen, die darauf hingewiesen haben, dass ein Nachhaltigkeitsrat quasi eine Bevormundung von Parlament und Regierung bedeuten würde oder man ihnen unterstellt, sie würden das nicht ernst genug nehmen. Interessant in der Debatte fand ich, dass zwei Vertreter unseres Rates, die jahrelang in der städtischen Exekutive mitgearbeitet haben oder noch mitarbeiten, sich pointiert für einen solchen Rat aussprechen. Herr Wagner hat angeführt, es sei wichtig, dass ein solcher Dialog stattfindet. Ich habe daraus entnommen, dass Sie beide keine Angst vor einem solchen Rat haben, sondern er wird als Bereicherung angesehen. Zum Zweiten: Mir ist natürlich auch aufgefallen, Herr Fricker, dass dieses Prinzip bei den Staatszielen festgeschrieben werden soll. Der Nachhaltigkeitsrat wäre für mich eine Konkretisierung, damit es nicht einfach Papier bliebe. Bringen wir doch jetzt diese Fassung in die grosse Vernehmlassung und wenn man dann landauf, landab der Meinung ist, man brauche das nicht, dann können wir in der zweiten Lesung nochmals darüber debattieren.

*Jörg Rappold (FDP, Küsnacht):* Gestatten Sie mir, einen weiteren Aspekt in die Diskussion zu werfen. Wir sprechen jetzt über den Absatz, der sich mit den weiteren Behörden befasst. Wir haben über die Frage der Nachhaltigkeit und deren Verankerung in der Verfassung noch gar nicht gesprochen, wenn man überhaupt weiss, was Nachhaltigkeit bedeutet. An sich gehörte das in die „Allgemeinen Bestimmungen“. Das ist, bis jetzt zumindest, im Entwurf auch so verankert. In diesen „Allgemeinen Bestimmungen“ gibt es aber noch andere Bereiche, zum Beispiel die Gewaltenteilung, Subsidiarität, Integration, Transparenz, usw. Ich frage Sie, wenn Sie für diesen Teilbereich der nachhaltigen Entwicklung einen eigenen Rat schaffen wollen, ob Sie dann nicht für alle anderen gleich gelagerten Rechte auch ein spezielles Gremium schaffen möchten. Sie können doch nicht einfach die nachhaltige Entwicklung höher gewichten als beispielsweise die Transparenz oder die Integration. Sie müssen sich im Klaren sein, was Sie wirklich wollen. Wenn Sie in den „Allgemeinen Bestimmungen“ eine Norm haben, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung befasst, dann genügt

das doch eigentlich. Sie können nicht für jede Bestimmung in der Verfassung ein Sondergericht oder eine Sonderorganisation schaffen, die laufend überprüfen müsste, ob sich Behörden und Verwaltung danach richten. Ich bitte Sie, diesen Nachhaltigkeitsrat nicht einzuführen.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur)*: Ich möchte auf das letzte Votum entgegenen. Man sieht aus unserer Vorlage genau, dass die Kommission 3 nicht für alles und jedes einen Sonderrat vorschlägt. Ansonsten kann ich mich den Ausführungen von Georges Köpfli anschliessen, der das Wesentliche unserer Kommission sehr gut zusammengefasst hat. Bitte unterstützen Sie unseren Kommissionsantrag.

### ***Abstimmung über Art 3.47 Nachhaltigkeitsrat***

Kommissionsantrag.....	39
Minderheitsantrag/Antrag Regierungsrat auf Streichung .....	46

**Der Verfassungsrat entscheidet sich mit 46 zu 39 Stimmen für die Streichungsanträge.**

Protokollführung 2. Teil: Marianne Leemann

### **Artikel 3.50 Finanzkontrollrat**

- <sup>1</sup> Ein aus sieben Fachleuten bestehender, nebenamtlich tätiger Finanzkontrollrat übt die mittelbare Kontrolle über die öffentlichen Finanzen im Kanton aus.

#### Antrag EVP

Ein aus sieben Fachleuten bestehender, nebenamtlich tätiger Finanzkontrollrat übt diese mittelbare Kontrolle über die öffentlichen Finanzen im Kanton aus. Diese Kontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie die Prüfung der Wirksamkeitskontrollen.

- <sup>2</sup> Der Präsident und die weiteren Mitglieder, die nicht dem Kantonsrat angehören dürfen, werden vom Kantonsrat für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.
- <sup>3</sup> Die Prüfungsbefugnis erstreckt sich auf sämtliche kantonalen Behörden, die gesamte Verwaltung und die öffentlichen Anstalten.

- 4 Die unmittelbare Kontrolle über die öffentlichen Finanzen erfolgt durch die kantonale Finanzkontrolle.
- 5 Die Finanzkontrolle untersteht dem Finanzkontrollrat, welcher den Vorsteher der Finanzkontrolle und dessen Stellvertreter ernennt.
- 6 Für die selbständigen öffentlichen Anstalten kann das Gesetz separate Kontrollorgane bestimmen.

Minderheitsantrag Fritz Oesch

Streichung von Art. 3.50

Antrag des Regierungsrates

Streichung von Art. 3.50

*Marco Jagmetti (FDP, Zürich):* Die Überwachung des Rechnungswesens und des Finanzgebarens ist in der Wirtschaft und für die öffentlichen Haushalte von zentraler Bedeutung. Diese Erkenntnis hat sich wohl gerade in der letzten Zeit nach all den Riesendebakeln in der Wirtschaft, durch die Milliarden des Volksvermögens vernichtet wurden, international durchgesetzt. In unserem Kanton sind wir bei den öffentlichen Finanzen zum Glück nicht mit Misswirtschaft konfrontiert worden. Trotzdem ist eine effiziente Überwachung und Kontrolle unabdingbar. Sie wirkt präventiv und fördert die Transparenz. Was die privaten Unternehmen und die öffentlichen Haushalte brauchen, sind unabhängige, fachlich kompetente und mutige Revisions- und Überwachungsorgane. Im Privatrecht bei den juristischen Personen ist seit jeher etabliert, dass die Kontrollstelle neben den anderen Organen, also neben der Generalversammlung und dem Verwaltungsrat oder dem Vorstand, ein selbständiges und unabhängiges Organ ist und sein muss. Nur beim Staat und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird die Revision und Kontrolle im Grunde immer noch etwas stiefmütterlich behandelt. Zu glauben, dass die Legislative mit ihren eigenen Organen eine umfassende und wirksame Kontrolle über das Rechnungswesen des öffentlichen Haushaltes ausüben kann, wäre eine Illusion. Die eingesetzten Kontrollorgane sind zudem noch zu schwach.

Die Kommissionmehrheit, die ich hier vertrete, möchte nun der Aufsicht über das Rechnungswesen grösseres Gewicht geben. Erstens soll sie in der Verfassung selbst geregelt und zweitens soll den Kontrollorganen eine grössere Selbständigkeit verliehen werden.

Mit der Regelung durch das neue Finanzkontrollgesetz vom Oktober 2000 wurde diesbezüglich schon ein gewisser Fortschritt erreicht. Der

Finanzkontrolle des Kantons wurde etwas mehr Autonomie gegeben, ein so genannter begleitender Ausschuss gebildet und der Finanzkontrolle beigegeben. Dieser Ausschuss begleitet jedoch nur, wie es schon die Bezeichnung klar sagt. Er hat keine wirklichen Kompetenzen. Der Regierungsrat wählt die Leitung der Finanzkontrolle. Diese ist administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet.

Der aus Delegierten des Kantonsrates, der Regierung und der Justiz bestehende begleitende Ausschuss hat eigentlich gar nichts zu sagen. Wir glauben, dass es die Bedeutung der Finanzkontrolle verlangt, diese in der Verfassung zu verankern. Aus dem heutigen begleitenden Ausschuss möchten wir ein eigenständiges Gremium mit wirklichen Kompetenzen machen. Wir haben für dieses Organ den Namen „Finanzkontrollrat“ gewählt, weil er das Gremium ist, welches als Kollektivorgan die Finanzkontrolle direkt beaufsichtigen soll. Dieses Gremium und nicht mehr der Regierungsrat soll die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle wählen. Wir möchten damit die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle stärken und damit auch ihre fachliche Kompetenz und ihren Mut, auf allfällige Probleme in der Rechnungsführung und im Finanzgebaren hinzuweisen. Der Regierungsrat hat die Befürchtung geäußert, dass die Schaffung eines Rechnungshofes nach ausländischem Muster angestrebt werde. Dieser wolle sich dann politische Funktionen anmassen. Dieses Schreckgespenst hat schon vom Wortlaut des beantragten Verfassungsartikels her keine Grundlage. So wird dann der Gesetzgeber die genauere Regelung vorzunehmen haben und der Kantonsrat wird wohl kaum dulden, dass diesem neuen Gremium zuviel Macht eingeräumt würde.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme an die Kommission, dass die heutige Regelung im Finanzkontrollgesetz genügend und bereits innovativ sei. Die Kommissionsmehrheit möchte eine noch innovativere Regelung und vor allem eine viel griffigere.

Wir kommen nun zu Absatz 1. Die Kommission schlägt hier vor, dass ein aus sieben Fachleuten bestehender, nebenamtlich tätiger Finanzkontrollrat die mittelbare Kontrolle über die öffentlichen Finanzen im Kanton ausüben soll. Dazu gibt es einen Minderheitsantrag.

*Peter Schächli (EVP, Thalwil):* In Absatz 1 möchte die EVP-Fraktion noch die Aufgaben festhalten, die einem allfälligen Finanzkontrollrat zukommen. Sie sehen hier den Text. Er umfasst die Prüfung von Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung. Sehr wichtig ist auch die Prüfung der Wirksamkeitskontrollen. Es geht nicht nur darum zu ver-

hindern, dass Geld durch Betrug oder Veruntreuung abhanden kommt. Es geht in gleichem Mass auch darum, bei einzelnen Projekten zu prüfen, ob sie auch wirksam sind, ob sich die politischen Ziele, die man mit diesen Projekten verfolgt hat, tatsächlich auch verwirklichen lassen. Der Wortlaut stammt aus dem Finanzkontrollgesetz. Er ist nicht von uns erfunden worden, aber er hat unseres Erachtens Verfassungsrang.

Wenn wir schon eine Finanzkontrolle mit einem Finanzkontrollrat in der Verfassung festhalten, müssen wir auch erklären, welche Aufgabe dieser Rat hat. Ich bitte Sie daher, Absatz 1 mit dem vorgeschlagenen Satz zu ergänzen. Zum Finanzkontrollrat als Ganzes sind die Meinungen in der EVP-Fraktion dann allerdings geteilt, denn es ist schon richtigerweise angetönt worden, dass eine Finanzkontrolle bereits existiert. Ob man darüber hinaus noch einen nebenamtlichen Finanzkontrollrat braucht, ist eine Frage, über die wir uns nicht weiter äussern möchten, weil wir geteilter Meinung sind.

*Fritz Oesch (SVP, Wermatswil):* Fragen Sie mich nun nicht, wieso plötzlich eine Kommissionsmehrheit für einen Finanzkontrollrat entsteht, nachdem sich für diese Idee während langer Zeit bloss eine kleine Kommissionsminderheit erwärmen konnte. Als Motiv für diesen Meinungsumschwung kommt Folgendes in Frage: der Drang, unbedingt etwas Neues schaffen zu müssen oder ein allerdings absolut unbegründetes Misstrauen gegenüber dem Bestehenden. Immerhin kam ein siebzehnseitiges kommissionsinternes Arbeitspapier zum Schluss, dass es sich beim Finanzkontrollgesetz um einen modernen Prüfungsansatz handelt und der Unterschied zu einem Rechnungshof sei nur mehr minimal, er bestehe zur Hauptsache in einer noch etwas ausgeprägteren Unabhängigkeit.

Vielleicht muss ich mir vorwerfen, die geltende Regelung in der Kommission zu wenig oder überhaupt nicht verteidigt zu haben. Ich glaubte aufgrund des Verhandlungsverlaufes und aufgrund des Mottos „mehr Freiheit, weniger Staat“ die Kommissionsmehrheit bis zuletzt auf meiner Seite zu haben.

Worum geht es schliesslich? Heute amtet anstelle des Finanzkontrollrates ein so genannter begleitender Ausschuss. Diesem gehören an: ein Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates, ein Mitglied der Finanzkommission des Kantonsrates, ein Mitglied des Regierungsrates, ein Mitglied der obersten kantonalen Gerichte und schliesslich noch zwei Fachpersonen, wovon eine dieser beiden Personen den Vorsitz führt. Die unmittelbare Finanzkontrolle, also die Beamten, die vor Ort

das Geld in der Kasse zählen, ist fachlich unabhängig und selbständig. Mit einem Finanzkontrollrat ändert sich daran nichts. Wir diskutieren deshalb nur die Frage, ob anstelle dieses begleitenden Ausschusses gemäss Paragraph 4 des Kontrollgesetzes ein nebenamtlich tätiger, aus sieben Fachleuten zusammengesetzter Finanzkontrollrat treten soll. Dagegen sprechen unter anderem die folgenden drei Gründe. Erstens ist es der diffuse Auftrag an diesen Finanzkontrollrat, dann das junge Finanzkontrollgesetz und schliesslich der fehlende Handlungsbedarf. Zum ersten Punkt: Während die Aufgaben des begleitenden Ausschusses ausschliesslich in der Qualitätssicherung der unmittelbaren Finanzkontrolle besteht, ist die Aufgabe des Finanzkontrollrates absolut unklar. Es ist nicht definiert, was unter der mittelbaren Kontrolle der öffentlichen Finanzen zu verstehen ist. Diese Umschreibung schliesst eine politische Wertung des Finanzgebarens zumindest nicht aus. Hierfür sind die Regierung und der Kantonsrat zuständig. Sie und nur sie tragen hier auch die politische Verantwortung. Diese klaren Strukturen dürfen wir nicht durch einen Finanzkontrollrat verwischen. Zu Recht weist die Kommission 5 darauf hin, dass ihr Artikel 5.8 als verfassungsrechtliche Grundlage für eine unabhängige Finanzkontrolle ausreicht.

Zum zweiten Punkt: Mit neuen Verfassungsbestimmungen ist man zurückhaltend, wenn in der Sache selber ein jüngerer Volksentscheid vorliegt. Dieser Standpunkt wurde in verschiedenen Kommissionen und auch hier im Rat wiederholt zu Recht vorgetragen, denn er gilt hier ebenso ausgeprägt. Das Finanzkontrollgesetz datiert vom 13. Oktober 2000 und trat am 1. Juli 2001 in Kraft. Es ist eine vorbildliche Lösung, die zudem auch unter seriösen Vorbereitungen und Vorarbeiten zustande kam.

Drittens würden dem Finanzkontrollrat ausschliesslich nebenamtlich tätige Fachleute angehören. Um nicht aus Hunger zu sterben, wären diese demzufolge hauptamtlich in der Privatwirtschaft tätig. Ich habe nichts gegen die Privatwirtschaft, schliesslich lebt der Staat von dieser und nicht umgekehrt. Dennoch besteht keine Gewähr dafür, dass diese für die Qualitätssicherung der Finanzkontrolle zuständigen Fachleute bessere Arbeit leisten würden als der heute amtierende begleitende Ausschuss, welchem ebenfalls zwei Fachleute angehören. Wenn Marco Jagmetti auf die verheerenden Finanzskandale in der Wirtschaft hinweist, muss ich ihm sagen, dass diese erwähnten Fachleute an diesen Skandalen eine Mitschuld tragen.

Allein zur Qualitätssicherung der bestehenden Finanzkontrolle bedarf es keines solchen Rates. Wir können es ohne weiteres bei der heutigen

jungen und zweckmässigen Lösung belassen. Ich beantrage im Namen der Kommissionsminderheit und meiner Fraktion die ersatzlose Streichung des Artikels 3.50.

*Regierungsrat Markus Notter:* Ich kann zu den Ausführungen von Herrn Oesch noch einige Ergänzungen beifügen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir die Finanzkontrolle erst kürzlich neu geregelt haben. Dabei hat eine Frage eine Rolle gespielt, die Sie bis jetzt noch nicht angesprochen haben, nämlich die Frage, ob man in Analogie zum Privatrecht auch bei der Finanzaufsicht des Staates zwischen einer internen und einer externen Finanzaufsicht oder Revision unterscheiden müsste oder sollte. Die internationalen Standards legen nahe, auch im Bereich des Staates, der öffentlichen Einrichtungen, eine solche Trennung vorzunehmen. Das hiesse, dass es als Führungsinstrument eine interne Revisions- oder Finanzkontrollstelle geben würde, die quasi im Auftrag der Direktionen und des Regierungsrates tätig wäre und die vor allem Fragen der Wirtschaftlichkeit und der richtigen Organisation und Verwendung der Mittel im Auge hätte. Dann gäbe es eine externe Finanzkontrolle, die im Auftrag des Parlaments handelt und die vor allem Fragen der Ordnungsmässigkeit und der Gesetzmässigkeit, also mehr den formalen Aspekt, behandelt. Diese Unterscheidung in eine interne und eine externe Finanzkontrolle wurde intensiv diskutiert. Der Regierungsrat hat sich nach einigen Diskussionen dezidiert dafür ausgesprochen, dass es nach wie vor eine Einheitsrevision geben soll, die sowohl im Interesse und Auftrag des Parlamentes und der parlamentarischen Oberaufsicht als auch im Interesse der eigentlichen Dienstaufsicht des Regierungsrates und der Direktionsvorsteherinnen und –vorsteher tätig ist.

Weshalb haben wir uns dafür entschieden? Wir sind der Meinung, dass es im modernen Staat nicht möglich ist, die Erkenntnisse einer internen Revisionsstelle dem Parlament und seinen Organen vorzuenthalten und zu sagen, dass das Informationen seien, über die nur wir verfügten und das Parlament und die Parlamentskommissionen hätten ihre eigenen externen Finanzkontrollen. Diese Trennung, die in der Privatwirtschaft üblich ist – als Aktionär erfahren Sie lange nicht alles, manchmal werden Sie dann überrascht –, ist im zürcherischen Staat nicht möglich und auch nicht richtig. Deshalb gibt es nach wie vor eine Einheitsrevision, eine Finanzkontrolle, die beide Aspekte abdeckt. Das hat gewisse Folgen für die Ausgestaltung dieser Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle muss das Vertrauen sowohl des Regierungsrates als auch des Kantonsrates haben. Deshalb ist es nicht rich-



tig, Herr Jagmetti, dass der Leiter der Finanzkontrolle vom Regierungsrat gewählt und es dabei belassen würde. Er muss vielmehr vom Regierungsrat gewählt werden und der Kantonsrat muss diese Wahl genehmigen. Die Idee dahinter ist, dass sowohl der Auftraggeber Regierungsrat als auch der Auftraggeber Kantonsrat das Vertrauen in diesen Leiter der Finanzkontrolle haben. Nur so kann die Funktion als Einheitsrevisionsstelle wahrgenommen werden. Deshalb ist auch der begleitende Ausschuss so ausgestaltet, dass sowohl das Parlament als auch die Regierung und dann auch die Gerichte, die hier aufgrund ihrer Selbstverwaltung ähnlich betroffen sind wie der Regierungsrat, in diesem begleitenden Ausschuss vertreten sind. Die Fachvertretung erledigt die Qualitätssicherung.

Es ist auch nicht richtig, Herr Jagmetti, wenn Sie sagen, dass dieser begleitende Ausschuss keinerlei Kompetenzen habe. Der begleitende Ausschuss ist das Führungsorgan für den Leiter der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle wurde ganz bewusst als ein unabhängiges Fachorgan installiert und deshalb soll der begleitende Ausschuss die Funktion wahrnehmen, die sonst gegenüber der Verwaltung ein Direktionsvorsteher wahrnimmt. Früher war die Finanzkontrolle der Finanzdirektion angegliedert und die ganzen Personalfragen und Administrationsfragen wurden schliesslich vom Finanzdirektor entschieden. Das hat man dort weggenommen und hat es administrativ dem Parlamentsdienst zugeordnet. Man wollte die Finanzkontrolle auch nicht in die totale Abhängigkeit des Parlamentes bringen und dort irgendwelche politischen Flausen, die da vielleicht vorkommen könnten, dieser Finanzkontrolle aussetzen. Aus diesem Grund hat man den begleitenden Ausschuss eingesetzt, der eine Vorgesetztenfunktion gegenüber dem Leiter der Finanzkontrolle ausübt. Das heisst, dass er die Mitarbeiterbeurteilung bezüglich den Leistungen des Leiters der Finanzkontrolle macht. Er entscheidet über die Beförderungen und hat auch die Möglichkeit, bei fachlichem Ungenügen oder bei Amtspflichtverletzungen die Abberufung der Leiterin oder des Leiters zu beantragen. Die Abberufung bedarf der Genehmigung des Kantonsrates. Dies ist eine sehr ausgeklügelte Einrichtung, die auf die Funktion einer Einheitsrevision ausgerichtet ist und das Vertrauen von Regierung und Parlament und der Gerichte geniessen soll. Sie ist zudem fachlich völlig unabhängig und zwar auch vom Kantonsrat. Auch der Kantonsrat kann den Leiter der Finanzkontrolle nicht einfach in die Wüste schicken, wenn er ihm nicht passt, sondern es braucht dieses Verfahren mit dem begleitenden Ausschuss.

Was Sie nun hier vorschlagen, ist eine Verunklarung der Finanzkontrolle. Sie reden von mittelbarer Kontrolle. Sie wollen ein nebenamtliches Organ neben dieses unabhängige Fachorgan stellen, das auch noch etwas kontrolliert, aber offenbar nicht so ganz unmittelbar, sondern nur etwas mittelbar. Im Antrag der EVP ist das noch etwas konkretisiert, aber es ist so konkretisiert, dass dieser nebenamtliche Finanzkontrollrat dasselbe machen kann wie die Finanzkontrolle auch. Es würden dann also zwei Finanzkontrollinstitutionen existieren. Dieser Finanzkontrollrat würde allein vom Parlament gewählt. Das ist mit der Idee der Einheitsrevisionsstelle nicht vereinbar, weil hier auch aus Gewaltenteilungsgründen der Regierungsrat dann den Bereich der internen Revision dieses Finanzkontrollrates nicht übertragen könnte, weil er keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung hat und das Vertrauensverhältnis nicht unbedingt gesichert ist.

Es ist auch völlig unklar, wie die Aufgabenteilung zwischen Finanzkontrollrat und der fachlichen Finanzkontrolle aussehen soll. Da sind schwierige Abgrenzungsfragen vorprogrammiert. Es könnte einen Prestigestreit zwischen dem Fachorgan Finanzkontrolle und diesem nebenamtlichen Finanzkontrollrat geben. Es ist überhaupt nicht zu erkennen, welche zusätzliche Funktion und Aufgabe der Finanzkontrollrat neben dem Fachorgan Finanzkontrolle haben soll. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, dass die Kontrollorgane heute zu schwach ausgestaltet seien. Sie sind im interkantonalen und schweizerischen Vergleich hervorragend ausgestaltet. Auch im internationalen Vergleich müssen sie sich nicht verstecken. Wir haben hier eine wirklich innovative zürcherische Lösung erarbeitet, die Sie mit Ihrem Vorschlag verwässern und auch verschlechtern.

Ich bitte Sie, diesen Finanzkontrollrat nicht zu installieren. Wenn Sie wollten, könnten Sie das, was heute vielleicht etwas unglücklich als begleitender Ausschuss bezeichnet wird, in die Verfassung nehmen um sicherzustellen, dass die Vorgesetztenfunktion gegenüber des Leiters der Finanzkontrolle nicht von irgendjemandem ausgeübt werden kann, nicht vom Regierungsrat oder einer Direktion, nicht vom Kantonsrat, sondern von einem so zusammengesetzten Gremium, wie das heute der begleitende Ausschuss darstellt. Ich meine aber nicht, dass dies Verfassungsrang hätte. Aber das, was Sie hier vorschlagen, führt zu einer schlechteren Finanzkontrolle, zu einer Verpolitisierung und auch zu einer Schwächung des unabhängigen Fachorgans Finanzkontrolle. Aus diesen Gründen ist der Finanzkontrollrat abzulehnen.

*Walter Baumann (SP, Winterthur):* Ich möchte mich als Kommissionspräsident der Kommission 5 dazu äussern. Es wurde von Herrn Oesch und von Herrn Regierungsrat Notter bereits sehr viel gesagt. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern einfach festhalten, dass die Kommission 5 der Meinung ist, dass die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sehr wichtig ist, aber dazu braucht es keinen auf Verfassungsstufe und schliesslich wohl eher auch politisch zusammengesetzten Finanzkontrollrat. Wir sind der Meinung, dass der fachlich zusammengesetzte begleitende Ausschuss, wie er heute im Gesetz geregelt ist, verbunden mit der administrativen Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des Kantonsrates, sehr zweckmässig ist. Zudem sind im Antrag der Kommission 3 die sehr wichtigen Fragen der Aufgaben und Kompetenzen dieses Finanzkontrollrates nach wie vor unklar. Der Antrag der EVP bringt hier wenigstens im Bereich der Aufgaben etwas Klarheit. Kompetenzen sind aber nicht geregelt. Nur den Finanzkontrollrat - ohne die Aufgaben und Kompetenzen klar zu definieren - in der Verfassung zu verankern, scheint uns nicht zweckmässig. Wir sind der Meinung, dass die Fassung genügt, wie sie im letzten Plenum im Zusammenhang mit dem Artikel 5.8 über die Prüfung der Finanzhaushalte festgelegt wurde. Sie verlangt zwingend eine Prüfung der Finanzhaushalte des Kantons durch die Finanzkontrolle und bei den Gemeinden durch andere unabhängige Finanzkontrolleure. Ich bitte Sie im Namen der Kommission 5, wie auch im Namen der SP-Fraktion, die Schaffung eines Finanzkontrollrates abzulehnen.

*Fritz Oesch (SVP, Wermatswil):* Ich habe das Wort zwar nicht verlangt, aber ich danke dafür. Ich möchte in aller Bescheidenheit in verfahrensrechtlicher Hinsicht den Antrag stellen, jetzt über den Hauptantrag: Finanzkontrolle – ja oder nein – abzustimmen. Wenn der Finanzkontrollrat dann wider Erwarten doch eingerichtet werden sollte, genügt es immer noch, über die Details zu beraten. Auf diese Art könnten wir vielleicht ein paar Minuten unserer wertvollen Zeit sparen. Danke.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Nein, wir sind nicht damit einverstanden, weil dieses Abstimmungsverfahren falsch ist. Wir müssen über diesen Absatz nicht unbedingt sprechen, aber es muss immer zuerst der Artikel bereinigt werden, bevor darüber abgestimmt werden kann, ob er gestrichen wird. Es gibt Regeln, die auch wir einhalten sollten.

*Peter Schächli (EVP, Thalwil):* Es gibt keine Guillotine in solchen Fragen. Ich schliesse mich dem Votum von Dorothee Jaun an.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ich möchte Herrn Jagmetti fragen, ob er nach den Ausführungen von Herrn Notter einen gewissen Handlungsbedarf im Detail sieht. Es ist unklar, ob es sich um eine interne oder eine externe Finanzkontrolle handelt. Jetzt kann man sagen, das sei eigentlich in der Verfassung „Wurscht“. Die parlamentarische Untersuchungskommission hat jedoch festgestellt, dass es eine externe Finanzkontrolle im Kanton Zürich braucht. Nach diesem Bericht wurde auch diese Änderung vollzogen, die Herr Notter vorhin erwähnt hat. Was heisst nun „extern“? „Extern“ kann nicht meinen, dass das Parlament als politisches Instrument eine Finanzkontrolle zur Seite hat. Es geht vielmehr darum, dass es eine Art externe Revisionsstelle gibt, die nicht nach politischen, sondern nach rechtlichen und ökonomischen Kriterien diese Finanzkontrolle vornimmt. Ich meine, dass es sehr wohl verfassungswürdig ist, im Zuge all dessen, was hier als verfassungswürdig angesehen ist, eine solche Finanzkontrolle zu etablieren. Es wäre absurd, wenn man meinte, dies sei jetzt ein Detailproblem. Es ist meiner Meinung nach sicher weniger ein Detailproblem als die Aufforderung an die Regierung, sie müsse dauernd berichten über das, was sie mit anderen verhandelt. Da geht es tatsächlich um eine relativ heikle Frage, nämlich darum, wie sich rechtlich ein Kontrollinstrument qualifiziert, das ausserhalb der Institutionen steht. Das ist natürlich schon etwas, was die Verfassung erklären muss, man sollte es nicht einfach dem Gesetzgeber überlassen. Der Verfassungsrat muss sich schon mehr Gedanken machen, als einfach festzustellen, dass es eine Finanzkontrolle gibt.

Ich glaube aber, dass der Vorschlag von Herrn Jagmetti tatsächlich Fragen aufwirft, die im Rahmen der heutigen Debatte kaum geklärt werden können. Deswegen ist eine Detailberatung nicht sinnvoll. Es werden sicher kaum qualifizierte Gegenanträge kommen. Ich frage mich, ob dieser ganze Passus nicht nochmals mit dem Regierungsrat besprochen werden müsste, damit eine sinnvolle Lösung hier im Rat am Schluss verabschiedet werden kann.

*Marco Jagmetti (FDP, Zürich):* Der brillanten Eloquenz von Herrn Regierungsrat Notter habe ich natürlich wenig entgegen zu stellen. Wenn er mir aber unterschiebt, dass ich die Finanzkontrolle schwächen wolle, ist das natürlich diametral gegen meine Absicht. Ich will sie stärken, ich will sie nicht schwächen. Wenn Sie sagen, dass wir

heute schon eine innovative und wunderbare Lösung haben, möchte ich doch darauf hinweisen, dass diese Finanzkontrolle heute zwischen der Geschäftsleitung des Kantonsrates und des Regierungsrates hängt, so gewissermassen im Spagat. Der begleitende Ausschuss hat Weisungsrecht, aber er ist nicht in dem Sinn der Chef der Finanzkontrolle und hat keine eigenen Kompetenzen. So lese ich das Gesetz. Vielleicht kann man das auch anders lesen.

Zu den Abgrenzungsfragen: Es wird gesagt, dass alles unklar sei. In der Verfassung regeln wir nur den Grobraster. Es ist klar – und das ist bei jedem Thema, das in der Verfassung geregelt ist so –, dass der Gesetzgeber noch die Ausführungsgesetzgebung machen muss. Der Gesetzgeber wird einiges dazu zu sagen haben und die Details regeln. Dass das Finanzkontrollgesetz ein junges Gesetz ist, ist für mich kein gültiges Gegenargument. Denn man kann auf einem richtig erkannten, einmal eingeschlagenen Weg auch schrittweise weitergehen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist im Grunde genommen nichts als eine bescheidene Weiterentwicklung des Bestehenden und eine grössere Verselbständigung dieser Finanzkontrolle. Ob man das als intern oder extern bezeichnen will, es ist eine unabhängige Revisionsinstanz des Kantons.

Dass man im Absatz 1 diese Aufgaben vielleicht noch etwas besser umschreiben könnte, das ist sicher richtig. Ich könnte mir vorstellen (man könnte daraus noch einen Antrag machen), dass man dem Kommissionstext noch anfügt, dass er die Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der Führung der öffentlichen Finanzen überprüft. Und dann wäre diese Klarheit, die jetzt offenbar nicht genügend besteht, geschaffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf diese Verselbständigung und Verstärkung der Finanzkontrolle zuzustimmen.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Nun kommen wir zur Bereinigung.

### **Abstimmungen ? Artikel 3.50 Finanzkontrollrat**

Absatz 1: Antrag Kommission.....3

EVP-Antrag.....28

**Der Antrag der EVP ist mit 28 zu 3 Stimmen angenommen worden.**

Da zu den Absätzen 2 bis 6 kein Antrag vorliegt, ist davon auszugehen, dass **diese Absätze so genehmigt** würden, falls der Streichungsantrag abgelehnt wird.

ganzer Artikel: Antrag Kommission.....1

Minderheitsantrag Fritz Oesch und Antrag des Regierungsrates auf Streichung.....82

**Sie haben dem Minderheitsantrag und dem Antrag des Regierungsrates auf Streichung des Finanzkontrollrates mit 82 zu 1 Stimme zugestimmt.**

Pause

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Heute werden wir nur noch die Behördenorganisation zu Ende beraten können. Es ist wahrscheinlich sinnvoller, wenn wir die Debatte über die Grundrechte, die Eintretensdebatte und dann die Debatte über den Eventualantrag der SVP zusammenhängend führen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Leute wiederholen. Ich denke, mit dieser Vorgehensweise werden wir der Sache besser gerecht. Nach der Behandlung der Behördenorganisation werden wir die Sitzung beenden und mit den Grundrechten das nächste Mal beginnen. Ich gebe jetzt der Frau Kommissionspräsidentin das Wort.

### **Artikel 3.51 Ombudsstelle**

- <sup>1</sup> Die kantonale Ombudsperson ist von der Verwaltung unabhängig und vermittelt zwischen Privatpersonen und Verwaltungsorganen oder Privaten, die kantonale öffentliche Aufgaben wahrnehmen.
- <sup>2</sup> Die Ombudsperson wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Die Ombudsstelle soll neu in der Kantonsverfassung verankert werden. Sie soll auch zwischen Privatpersonen und Privaten, die kantonale öffentliche Aufgaben wahrnehmen, vermitteln dürfen. In diesem Rat wurde eine Ausdehnung des Strafverfolgungsprivilegs gemäss Artikel 366 des Strafgesetzbuches auf die Ombudsperson gefordert. Der Experte hat uns aber eindrücklich belegt, dass dies nicht zulässig sei. Wir haben daher keine entsprechende Bestimmung aufgenommen.

*Fritz Oesch (SVP, Wermatswil):* Ich hätte hier lediglich ein Frage anzubringen, die mich beschäftigt beim Lesen des Wortlautes, wenn ich den Auftrag der Ombudsperson anschau. Sie vermittelt zwischen

Privatpersonen und Verwaltungsorganen oder zwischen Verwaltungsorganen und Privaten. Es steht aber nirgends, dass sie zwischen der Verwaltung und kantonalen Angestellten vermittelt. Diese Aufgabe ist heute schon nirgends nachzulesen. Und trotzdem, wenn Sie den Rechenschaftsbericht des Ombudsmannes anschauen, sind das 25 % seiner Arbeitszeit, die er aufwendet, um bei Zwistigkeiten zwischen der Verwaltung und den Verwaltungsangestellten zu vermitteln. Ich glaube, wir müssen uns hier zumindest auch zuhanden der Materialien im Klaren sein, ob das tatsächlich Aufgabe des Ombudsmannes ist, zu schauen, ob unsere Rechte als Staatsangestellte nicht genügend geschützt sind.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Ich gehe davon aus, dass auch kantonale Angestellte als Privatpersonen betrachtet werden müssen. Wenn man sie ausschliessen wollte, müsste man das hier explizit sagen und Sie müssten einen Ergänzungsantrag stellen.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Da kein Antrag zu dieser Bestimmung besteht, **haben Sie Artikel 3.51 genehmigt.**

### **Artikel 3.52 Ständerat**

<sup>1</sup> Die beiden Mitglieder des Ständerates werden gleichzeitig mit den Mitgliedern des Nationalrates für eine Amtsdauer von vier Jahren durch das Volk gewählt.

<sup>2</sup> Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren.

#### Minderheitsantrag Georges Köpfli

<sup>2</sup> Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren

#### Antrag des Regierungsrates zum Minderheitsantrag Köpfli

Streichung des Minderheitsantrages

<sup>3</sup> Für die Wahl bildet das ganze Kantonsgebiet einen Wahlkreis.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Die bisherigen Bestimmungen zu Artikel 36 der Verfassung werden sinngemäss übernommen. Auch das Wahlverfahren soll nach Meinung der Kommission keine Änderungen erfahren.

*Georges Köpfli (SP, Hausen a.A.):* Wir haben bereits an der letzten Plenumssitzung im Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen über das Verhältniswahlverfahren diskutiert. Ich will deshalb diese Argumente nicht alle wiederholen. Aber bei der Wahl des Ständerates

geht es an sich um das gleiche Grundanliegen, jedoch in einem anderen Kontext. Bei den Regierungsratswahlen wurde das Proporzwahlverfahren primär mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um Persönlichkeitswahlen handle. Aber die beiden Kammern auf Bundesebene behandeln als gleichwertige Kammern die gleichen Geschäfte. Von der Grundidee her liegt dem Ständerat der Föderalismusgedanke zugrunde, nämlich eine Gleichberechtigung der Kantone oder man kann auch sagen: eine Bevorzugung kleiner Kantone, dazu gehört der Kanton Zürich nicht. Wie die Vertreterinnen und Vertreter im Nationalrat repräsentieren auch die Ständeräte die Bevölkerung eines Kantons, von dem sie gewählt wurden. Deshalb sind wir von der SP der Auffassung, dass hier nicht unterschiedliche Wahlsysteme zum Tragen kommen sollten. Die so genannte ungeteilte Standesstimme, die hier immer wieder aufgeführt wird, suggeriert, dass die Bevölkerung grossmehrheitlich eine politische Richtung repräsentiert. Dass dem nicht so ist, wissen wir alle und das ist auch gut so für die demokratische Auseinandersetzung. Aber das muss sich auch im Wahlverfahren niederschlagen. Im Gegensatz zum Regierungsrat, bei dem der Verfassungsrat die Proporzwahl abgelehnt hat, ist der Ständerat eine Legislative, auch wenn nur zwei Plätze zu besetzen sind. Wir kennen für die Parlamente, also für die Legislative, auf allen Ebenen die Proporzwahl. Aus diesem Grund beantragt die Kommissionsminderheit, beim Ständerat die Wahl nach Proporz zu verankern.

*Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich):* Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Einerseits ist es so, dass sich der bestehende Zustand sehr gut bewährt hat. Es besteht also keine Not, irgend etwas zu ändern. Andererseits ist es wohl etwas eigenartig, wenn man zwei Sitze zu vergeben hat, das Proporzwahlverfahren zu wählen. Wenn nämlich im ersten Wahlgang nicht beide Personen gewählt werden, braucht es einen zweiten Wahlgang. Dort ist dann ohnehin das relative Mehr gültig. Ich sehe nicht ein, weshalb man da ein Proporzwahlverfahren wählen müsste.

*Maia Ernst (Grüne, Pfaffhausen):* Unsere Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Es ist wohl klar, weshalb. Bei diesem Wahlvorschlag können nur die grossen Parteien jemanden nach Bern schicken. Den kleinen Parteien wird es unmöglich sein, einen Vertreter nach Bern wählen zu lassen. Das ist eine Protegierung der grossen Parteien. Hinzu kommt, dass der Bürger Persönlichkeiten wählen soll, die er wahrscheinlich kennt. So ist es zum Beispiel Monika Weber überhaupt erst



möglich gewesen, in den Ständerat gewählt zu werden. Es war eine sehr kleine Partei, die sie aufgestellt hat. Eine Partei, die heute nicht mehr existiert. Ich glaube, diese Möglichkeit sollte weiter offen sein. Einerseits soll es den Parteien möglich sein, Kandidaten zu stellen und dem Bürger soll es möglich sein, diese auch zu wählen. Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Nun kommen wir zur Bereinigung von Artikel 3.52. Zu Absatz 1 liegt kein Antrag vor. **Damit haben Sie Artikel 3.52 Absatz 1 genehmigt.**

### **Abstimmung ? Artikel 3.52 Ständerat**

Antrag Kommission (Mehrheitswahlverfahren).....57

Minderheitsantrag Köpfli (Verhältnisswahlverfahren).....24

**Sie haben dem Kommissionsantrag mit 57 zu 24 Stimmen zugestimmt.**

Zu Absatz 3 liegt kein Antrag vor. **Damit haben Sie Absatz 3 genehmigt.**

### **Artikel 3.53 Kantonsreferendum und Standesinitiative**

Sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat können im Namen des Kantons das fakultative Referendum verlangen oder das Recht zur Einreichung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung ausüben.

#### *Minderheitsantrag Maia Ernst*

Der Kantonsrat kann im Namen des Kantons das fakultative Referendum verlangen oder das Recht zur Einreichung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung ausüben.

#### *Antrag der Kommission 2*

Die Kommission unterstützt den Minderheitsantrag.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Die Kommission schlägt Ihnen hier vor, dass sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat diese Mitwirkungsrechte ausüben können. Die Kommission geht hier vor allem von praktischen Überlegungen aus. Der Regierungsrat wird kein Referendum ergreifen oder eine Initiative einreichen, wenn er davon ausgehen müsste, dass der Kantonsrat anderer Auffassung sei. Umgekehrt erspart es dem Kantonsrat ein Verfahren, wenn der Regierungs-

rat diese Aufgabe in klaren Fällen übernehmen kann. Wir sehen die Demokratie im Kanton Zürich mit unserem Vorschlag nicht in Frage gestellt. Aber diese Frage muss vom Plenum entschieden werden.

*Maia Ernst (Grüne, Pfaffhausen):* Mit dieser Bestimmung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden ist, wird meiner Meinung nach einmal mehr der Regierungsrat gestärkt. In der heute geltenden Kantonsverfassung bestimmt Artikel 35, dass sowohl das Volk als auch der Kantonsrat das Recht zur Standesinitiative haben. Dem Regierungsrat kommt lediglich die Pflicht und Befugnis zu, den Verkehr mit dem Bund und den anderen Kantonen zu besorgen. Mir leuchtet nicht ein, wieso an dieser Regelung etwas geändert werden sollte. Neben dem Volk sollte deshalb unseres Erachtens der Kantonsrat als oberste kantonale Behörde das einzig zuständige Organ für die Standesinitiative bleiben. Der Kantonsrat war und ist für diese Aufgabe das geeignete Gremium. Mit seinen 180 Mitgliedern repräsentiert er die Volkmeinung besser als der Regierungsrat. Zudem ist der Kantonsrat als Legislativorgan für diese Aufgabe schon per Definitionem vorgesehen und nicht der Regierungsrat, denn Standesinitiativen sind keine Exekutivaufgaben.

Ein weiterer Mangel der von der Kommission vorgeschlagenen Vorlage ist, dass es sein könnte, dass sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat verschiedene Meinungen vertreten und so Unterschiedliches nach Bern signalisieren. Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*Peter Kottusch (SVP, Zürich):* Ich stelle Ihnen im Namen der Kommission 2 den Antrag, den Minderheitsantrag Ernst zu unterstützen. Wir haben die Argumentation der Kommissionsminderheit nicht gekannt, aber ich kann sagen, Sie haben ungefähr diejenigen Argumente angeführt, die auch in unserer Kommission zur Sprache gekommen sind. Dieses Recht soll nach unserer Auffassung dem Volk zustehen. Stichwort Volksrechte, das ist unsere primäre Aufgabe und diejenige des Parlamentes, nicht aber der Regierung. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*Walter Baumann (SP, Winterthur):* Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag ebenfalls. Im Mehrheitsantrag wird unseres Erachtens das Gewaltenteilungsprinzip missachtet, indem sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat die gleichen Kompetenzen haben in dieser Frage. Der Minderheitsantrag weist die Kompetenzen ganz klar

der obersten kantonalen Behörde zu. Es wäre wirklich stossend, wenn zu gleichen Begehren sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat unterschiedliche Meinungen nach Bern schicken würden, die sich dann möglicherweise sogar noch widersprüchen. Wir sind der Meinung, dass vom Gewaltenteilungsprinzip her klar nur eine Behörde – und das soll die oberste kantonale Behörde sein – die Zuständigkeit für sich beanspruchen kann.

*Ulrich Schlüer (SVP, Flaach):* Ich habe nur eine Information anzubringen. Das Instrument des Kantonsreferendums soll auf Bundesebene neu geschaffen werden. Es ist zurzeit im Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten. Sicher ist aber bereits, dass die Exekutive als Berechtigte zur Ergreifung des Kantonsreferendums ausgeschlossen worden ist. Dies gilt in Bezug auf das Kantonsreferendum, das betrifft die Standesinitiative nicht. So ist im Moment nur der Minderheitsantrag möglich. Es ist aber auch denkbar, dass das Instrument noch ganz gestrichen wird. Die Exekutive mit dem Recht auszustatten, das Kantonsreferendum zu ergreifen, widerspricht jetzt bereits dem Bundesrecht.

*Fritz Oesch (SVP, Wermatswil):* Wenn ich dieser Ratsdebatte folge, habe ich mit der Zeit schon langsam den Eindruck, die Zürcher Regierung mache alles falsch. Man will ihr einen Nachhaltigkeitsrat aufpfropfen, man will ihr eine zusätzliche Finanzkontrolle beigeben, nun will man ihr sogar das Recht nehmen, ein fakultatives Referendum einzureichen. Wenn Sie schon für die Volksrechte sind, lassen Sie der Regierung doch dieses Recht. Es geschieht ja nichts anderes, als dass sie dafür einsteht, dass das Volk abstimmen kann. Wenn Sie schon die Regierung einschränken wollen in ihren Kompetenzen, dann allerhöchstens darin, dass sie nicht berechtigt ist, selbständig eine Standesinitiative einzureichen. Aber doch nicht ihr das Recht zu nehmen, ein fakultatives Referendum zu erwirken. In diesem Fall wäre dieser Artikel einfach so zu splitten, dass die Regierung sehr wohl neben dem Kantonsrat das fakultative Referendum erwirken kann, hingegen nur der Kantonsrat die Standesinitiative. Das wäre ein Antrag zur Klärung.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Herr Schlüer hat gesagt, dass der Vorschlag der Kommission dem Bundesrecht widerspreche. Das ist natürlich nicht ganz korrekt und Sie haben ja selbst gesagt, dass es erst im Differenzbereinigungsverfahren ist. Dies war aber der Kom-

mission nicht bekannt, als sie über diese Bestimmung beschlossen hat. Wir werden im Laufe des nächsten Monats Klarheit haben und die Angelegenheit bereinigen können.

*Ulrich Schliuer (SVP, Flaach):* Ich muss mich ein bisschen „löffeln“, denn ich habe zwei Dinge miteinander verwechselt. In Bezug auf das Kantonsreferendum ist es in Ordnung, was Sie sagen. Es betrifft die Kantonsinitiative. Ich habe diese Dinge miteinander verwechselt.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Zumal dieses Bundesgesetz offensichtlich noch nicht definitiv fest steht, bin ich der Meinung, dass wir in der ersten Lesung das bestimmen können, was wir als richtig erachten. Wenn sich eine Anpassung an das Bundesrecht ergeben sollte, machen wir das in der zweiten Lesung.

*Regierungsrat Markus Notter:* Man hat mir zwar gesagt, ich solle nicht so viel reden, aber ich möchte jetzt doch ein Missverständnis ausräumen. Sie regeln zwei Dinge, die verfassungsrechtlich heute schon gelten, nämlich das Kantonsreferendum (acht Kantone können das Referendum ergreifen) und die so genannte Standesinitiative (das ist ein ziemlicher Nonvaleur, das ist etwas Besseres als eine Petition, aber nicht sehr viel mehr). Auf Bundesebene wird heute diskutiert, ob die Kantonsinitiative eingeführt werden soll, das heisst, dass acht Kantone eine Initiative einreichen könnten mit der gleichen Wirkung wie eine Volksinitiative. Was Sie hier regeln, ist bundesrechtskonform. Zur Kantonsinitiative sagen Sie zu Recht noch nichts, weil es diese noch nicht gibt und ob es sie jemals geben wird, ist noch offen. In diesem Sinne sind Sie völlig frei, was Sie entscheiden wollen. Minderheitsantrag oder nicht, es ist alles bundesrechtskonform und das andere müssen Sie erst regeln, wenn man weiss, ob es diese Kantonsinitiative überhaupt gibt. Jetzt sage ich nichts mehr.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Nun kommen wir zur Bereinigung von Artikel 3.53.

### **Abstimmung ? Artikel 3.53 Kantonsreferendum und Standesinitiative**

Antrag Kommission.....	11
Minderheitsantrag Maia Ernst.....	67

**Sie haben dem Minderheitsantrag mit 67 zu 11 Stimmen zugestimmt.**

### Artikel 3.54 Vernehmlassungen

Das Recht zur Stellungnahme im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren des Bundes oder bei aussenpolitischen Entscheiden wird durch den Regierungsrat ausgeübt. Er hat dem Kantonsrat davon Kenntnis zu geben.

#### Minderheitsantrag Maia Ernst

- <sup>1</sup> Das Recht zur Stellungnahme im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren des Bundes wird durch den Regierungsrat ausgeübt. Er hat dem Kantonsrat davon Kenntnis zu geben.
- <sup>2</sup> Der Kantonsrat kann im Einzelfall dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Seine Stellungnahmen sind für den Regierungsrat verbindlich.
- <sup>3</sup> Vorbehalten bleibt das Referendum gemäss Art. 2 Ziffer 6 Abschnitt „Referendum“

#### Antrag der Kommission 2

Dem Mehrheitsantrag ist ein zweiter Absatz anzufügen mit folgendem Wortlaut:

- <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt das Referendum gemäss Art. 2 Ziffer 6 Abschnitt „Volksabstimmungen“.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Hier haben wir ein ähnliches Thema. Die Kommission ist der Ansicht, dass Vernehmlassungen nur durch den Regierungsrat zu verfassen sind. Für diese Aufgabe eignet sich ein Parlament mit 180 Mitgliedern einfach nicht. Abgesehen davon steht es dem Kantonsrat frei, eine eigene Vernehmlassung zu machen. Im Minderheitsantrag wird in Absatz 2 ein System vorgeschlagen, dass der Kantonsrat dieses Recht in einem Einzelfall an sich ziehen könnte. Die Kommission hat befunden, dass dieses Verfahren problematisch sei. Gegen Absatz 3, welcher auch von der Kommission 2 vorgeschlagen wird, haben wir nichts einzuwenden. Es ist und war der Kommission 3 immer klar, dass die Referendumsbestimmungen vorbehalten sind. Nur ist die Kommission bis anhin davon ausgegangen, dass man es nicht immer aufschreiben muss. Das Plenum hat aber in Artikel 3.18 beschlossen, es sei zu schreiben und daher würde die Kommission diesen Absatz 3 (Vorbehalten bleibt das Referendum) oder dem Antrag der Kommission 2 (Vorbehalten bleibt die Volksabstimmung) zustimmen. Ich habe damit mündlich schon vorweg genommen, dass man diesen Verweis sowieso weglassen könnte. Die Kommission beantragt die Ablehnung des Minderheitsantrages bezüglich der ersten beiden Absätze, würde aber dem Absatz 3 zustimmen.

*Maia Ernst (Grüne, Pfaffhausen):* Ich muss Sie leider nochmals in derselben Sache bemühen. Meines Erachtens wurde auch hier dem Regierungsrat mehr Kompetenz eingeräumt als uns lieb ist. Das heisst nicht, wie Fritz Oesch gesagt hat, dass wir dem Regierungsrat total misstrauen. Es ist aber meiner Meinung nach nicht richtig, dass dem Regierungsrat diese wichtige Aufgabe zukommt. Die Bundesverfassung verpflichtet die Bundesbehörden, die Kantone und Verbände vor dem Erlass von Gesetzen anzuhören. Dieses Anhörungsrecht ist ein wichtiges Instrument, das den Kantonen zur Verfügung gestellt wird, um bei der Ausarbeitung von Vorlagen mitzuwirken.

Im Moment und auch in nächster Zeit werden vermehrt kantonale Bestimmungen vom Bund neu geregelt. Die hier zur Diskussion stehende Bestimmung der Vernehmlassung ist daher von grosser Bedeutung. Die jüngste Verlautbarung des Regierungsrates beim Bund, bei dem er im Namen des Kantons Zürich seine Vorschläge zum künftigen Betrieb des Flughafens deponierte, zeigt uns Bürgerinnen und Bürgern nur allzu deutlich, wie der Regierungsrat das Volk des Kantons Zürich vertritt bzw. eben nicht vertritt. Entgegen dem von den Gemeinden klar geäusserten Wunsch einer Plafonierung des Flughafenbetriebs – die Gemeinden hat er teilweise vorgängig tatsächlich konsultiert – verlangt der Regierungsrat, den Flugbetrieb nicht zu plafonieren. Der Regierungsrat hat in Bern klar das Gegenteil dessen vertreten, was ein demokratischeres Gremium erarbeitet hatte.

Der Kanton Zürich soll unseres Erachtens in Bern repräsentativer vertreten sein und nicht der alleinigen – ich sage es jetzt schroff – „Willkür“ des Regierungsrates ausgesetzt sein. Unseres Erachtens sollte daher dem Kantonsrat unbedingt die Möglichkeit eingeräumt werden, bei politisch wichtigen Fragen an den Vernehmlassungen mitzuwirken. Der Kantonsrat, der jede Woche tagt und stark mit Kommissionen arbeitet, ist dazu durchaus in der Lage. Unser Minderheitsantrag gewährleistet, dass der Regierungsrat keine Stellungnahmen in Bern abgeben kann, ohne vorgängig den Kantonsrat davon in Kenntnis zu setzen. Es liegt dann am Kantonsrat, das Recht der Vernehmlassung für sich in Anspruch zu nehmen.

Dass die Kommission vergessen hat, das Referendumsrecht, das wir bereits hier verabschiedet haben, zu erwähnen, ist bereits von der Kommissionspräsidentin vorgetragen worden. Sie hat angefügt, dass dieser dritte Absatz meines Minderheitsantrages aufgenommen wird. Deshalb möchte ich mich nicht weiter dazu äussern.

Da es unser Anliegen ist, dass das vom Bund vorgesehene Mitwirkungsrecht auch effizient genug wird und im Sinne der Bürgerinnen

und Bürger des Kantons Zürich ausgestaltet ist, bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Kommissionsvariante abzulehnen.

*Peter Kottusch (SVP, Zürich):* Ich habe jetzt ein verfahrensrechtliches Problem. Habe ich die Kommissionspräsidentin richtig verstanden, dass sie den Antrag der Kommission 2 und den Minderheitsantrag Ernst Absatz 2 zum Antrag ihrer Kommission erhebt, so dass diese entfallen? Oder widersetzt sie sich dem einfach nicht?

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* Ich versuche mich klar zu äussern. Der Kommissionsantrag steht, so wie er gedruckt ist. Dann gibt es den Minderheitsantrag Ernst. Beim Absatz 1 gibt es eine kleine Differenz zum Kommissionsantrag. Der Minderheitsantrag spricht nicht von den aussenpolitischen Entscheiden. In der Bundesverfassung ist aber aufgeführt, dass bei wichtigen völkerrechtlichen Verträgen zur Stellungnahme eingeladen wird, deshalb wäre meiner Meinung nach der Kommissionsantrag zu bevorzugen. Absatz 2 des Minderheitsantrages lehnt die Kommission ab. Dem Absatz 3 könnten wir zustimmen, wobei wir die kürzere Form bevorzugen würden (Vorbehalten bleibt das Referendum). Dieser Absatz 3 des Minderheitsantrages entspricht dem vorgeschlagenen Absatz 2 der Kommission 2.

*Walter Baumann (SP, Winterthur):* Die SP-Fraktion unterstützt auch hier den Minderheitsantrag Ernst. Bei diesem von der Kommission vorgeschlagenen Artikel ist zwar das Gewaltenteilungsprinzip im Kommissionsmehrheitsantrag gewahrt. In der Regel ist es sicher auch richtig, dass diese Kompetenz für die Vernehmlassungen bei der Regierung liegt. Der Kantonsrat als oberste kantonale Behörde soll jedoch im Einzelfall wirklich das Recht zur Stellungnahme für sich auch beanspruchen können. Vernehmlassungen haben manchmal einen sehr hohen politischen Stellenwert und gerade in solchen Fällen ist es wichtig, dass die Standesmeinung politisch breit abgestützt ist. Daher scheint es uns zweckmässig, dass der Kantonsrat – dies wirklich nur in Einzelfällen – dieses Recht für sich beanspruchen kann.

*Gallus Cadonau (SP, Zürich):* Ich habe eine Frage bezüglich des Verfahrens. Ich hoffe, dass man zu Absatz 1 und zu Absatz 1 des Minderheitsantrages abstimmen kann. Diese beiden Vorschläge sind nicht identisch. Auf diese Weise könnte man auch Absatz 2 gesondert zustimmen oder ihn ablehnen. Ich möchte diesem Absatz 2 zustimmen, weil man die Rechte des Parlamentes nicht unnötig eingrenzen sollte.

*Ulrich Schliuer (SVP, Flaach):* Dem Antrag, so wie ihn die Kommissionssprecherin jetzt vorgestellt hat, dass also der ursprüngliche Antrag der Kommission Absatz 1 ist, können wir zustimmen. Den Absatz 2 des Minderheitsantrages lehnen wir ab und dem Absatz 3 des Minderheitsantrages, der identisch mit dem Antrag der Kommission 2 ist, stimmen wir zu.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Wir werden bei der Bereinigung absatzweise vorgehen.

*Peter Kottusch (SVP, Zürich):* Im Namen der Kommission 2 halte ich an der ausführlichen Formulierung fest. Das heisst, es soll auf das Referendumsrecht gemäss Artikel 2 Ziffer 6 Abschnitt „Volksabstimmungen“ hingewiesen werden. Die Feinabstimmung überlassen wir der Redaktionskommission. Aber am Schluss dieser Debatte sollte klar sein, ob man über diese Bestimmung abgestimmt hat. Ich erkläre Ihnen nochmals, was hinter diesem rätselhaften Artikel 2 Ziffer 6 steht. Es geht dort um eine politisch heiss umstrittene Angelegenheit, nämlich um die Grundzüge der Stellungnahmen des Kantons im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes über Vorlagen von grundlegender Bedeutung. Es sind Vorlagen, die langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen haben und die auf Bundesebene weder dem fakultativen noch dem obligatorischen Referendum unterstehen. Das wirkt kompliziert, aber es ist das Ergebnis einer langen Debatte in unserer Kommission wie auch hier im Rat, und deshalb wollen wir das in dieser Phase des Verfahrens deponiert haben.

*Evi Schwarzenbach (SP, Winterthur):* So kompliziert müssen wir es nun auch wieder nicht machen. Sie können diese ausführliche Formulierung haben, aber ich verpflichte die Kommission 2, dass sie darauf achtet, dass entweder überall ein Verweis auf den Artikel 2 Ziffer 6 steht oder nirgends. Ist das der Fall, stimmt die Kommission 3 der ausführlichen Fassung *Vorbehalten bleibt das Referendum gemäss Art. 2 Ziffer 6 Abschnitt „Volksabstimmungen“* zu.

*Peter Kottusch (SVP, Zürich):* Ich überlasse diese kleinen Streitigkeiten, die das Ganze etwas auflockern, der Redaktionskommission.

*Jörg Rappold (FDP, Küsnacht):* Es ist nett, dass Sie alles der Redaktionskommission überlassen wollen, was Sie hier nicht regeln möchten. Ich bitte Sie jedoch, in einem Verfassungsartikel keinen Vorbe-



halt mit gleichzeitiger Nennung des Artikels anzubringen. Das gehört einfach nicht in eine Verfassung. Es ist klar, dass es diesen Vorbehalt gibt, aber er muss nicht aufgeschrieben werden. Sonst müssten Sie alle anderen Vorbehalte aus allen anderen Rechten, die das Volk hat, überall auch hinschreiben

*Viviane Sobotich (SP, Zürich):* Ich möchte das Votum von Herrn Rappold unterstützen. Ich finde es unsinnig, in jedem Artikel darauf zu verweisen, dass das Referendum gilt. Es gilt ohnehin, weil wir es in dieser Verfassung beschliessen. Daher ist es unsinnig, jedes Mal formell noch einen Antrag zu stellen, den Vorbehalt auszuformulieren und auf den entsprechenden Artikel zu verweisen. In diesem Fall könnten wir ohne substantiellen Verlust zur Kürze der Verfassung beitragen.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Wir kommen nun zur absatzweisen Bereinigung dieses Artikels.

### **Abstimmungen ? Artikel 3.54 Vernehmlassungen**

Absatz 1: Antrag Kommission.....81

Minderheitsantrag Ernst.....0

**Sie haben die Formulierung der Kommission mit 81 zu 0 Stimmen übernommen.**

Absatz 2: Minderheitsantrag zustimmen.....31

ablehnen.....50

**Sie haben den Absatz 2 des Minderheitsantrages mit 50 zu 31 Stimmen abgelehnt.**

Absatz 3: Minderheitsantrag Ernst zu Absatz 3.....0

Antrag Kommission 2 (dort Absatz 2).....51

**Sie haben dem Antrag der Kommission 2 mit 51 zu 0 Stimmen zugestimmt.**

Absatz 3 streichen.....36

Absatz 3 bereinigt beibehalten.....34

**Sie haben dem Streichungsantrag mit 36 zu 34 Stimmen zugestimmt.**

Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung zu dieser Vorlage. Wir klammern die Finanzkompetenzen aus.

*Martin Naef (SP, Zürich):* Auf die Gefahr hin, dass man uns der Müdigkeit bezichtigt, was durchaus zutreffend sein mag, kann ich Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass wir bei dieser Gesamtabstimmung einmal mehr sitzen bleiben werden. Dies geschieht darum, weil wir enttäuscht sind. Wir sind sehr „nachhaltig“ enttäuscht, dass dieser Rat nicht etwas mehr innovativen Geist zusammenbringt und sich bei der einen oder anderen Frage etwas in die Zukunft bewegt. Wir sind aber vor allem enttäuscht, dass der Mehrheit offenbar so sehr an sich selber gelegen ist, dass sie unsere Vorschläge für mehr Demokratie in den Wahlverfahren nicht teilt. Primär aber sind wir enttäuscht, dass sich der Verfassungsrat vor seiner ureigenen Aufgabe betreffend Festlegung der Mindestgrösse von Wahlkreisen drückt und sich an einen spontan hingeworfenen Rettungsring geklammert hat und die ganze Geschichte wieder dem Gesetzgeber überlassen will, der sich schon seit Jahren ebenso erfolgreich darum herum drückt. Vermutlich wird das Bundesgericht die Geschichte irgendwann einmal klären müssen und das wäre schade.

Wir werden in der Gesamtlese auf diese Frage der Wahlkreise zurückkommen müssen und enthalten uns deshalb in dieser Frage in der Gesamtabstimmung unserer Stimme.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Auch wir werden diese Vorlage ablehnen. Die Befürchtung, die auch schon geäussert worden ist und die vor allem Herr Bretscher nicht so gerne hört, nämlich dass in den Fragen, bei denen es um etwas geht, die FDP mit der SVP zusammenspannt und für Klartext sorgt, hat sich nicht zuletzt in dieser Vorlage bestätigt. Sie haben mit Bezug auf die Wahlkreiseinteilung eine Lösung gefunden, die gar keine ist. Es erstaunt mich, dass die FDP hier nicht für eine andere Wahlkreiseinteilung eintritt, denn ich bin nicht so sicher, ob sie hier die gleichen Interessen hat wie die SVP, aber das ist ihr Problem. Jedenfalls ist es einer Verfassungsarbeit nicht würdig, dass der Rat zu den wenigen Fragen, bei denen er etwas bewirken könnte, keine Farbe bekennt, sondern sich auf den Gesetzgeber stützt. Die Frage der innovativen Überprüfung mit Bezug auf die Nachhaltigkeit von Vorlagen der Regierung möchte ich auch erwähnen. Die Ausführungen von Herrn Notter haben nicht überzeugt. Es geht nicht darum, ob der Regierungsrat intelligent ist oder nicht. Auf diese Frage wurde es letztlich zugespitzt. Es geht vielmehr darum, ob man er-

kennt, dass eine Beobachtung zweiter Stufe die Beobachtung erster Stufe oder das politische Handeln mitbestimmt. Ich glaube, es gehört heute zur analytischen Einsicht, dass es diese Beobachtung zweiter Stufe braucht im politischen Diskurs, weil gerade die Politik – und da kann sie nichts dafür, das hat nichts mit gut oder schlecht zu tun – aufgrund der Anlage des Systems selbst nicht in der Lage ist, ihre eigenen Entscheide mit Bezug auf den Blickwinkel auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Das war die Idee des Nachhaltigkeitsrates. So hat der Verfassungsgesetzgeber eine grosse Chance verpasst, einen neuen „Pflock“ einzuschlagen. Wir wollen eine Verfassung, die diesen Namen verdient, die nach vorne blickt und nicht einfach Scheinartikel formuliert, die letztlich gar nichts heissen. Es kommt nämlich nicht darauf an, ob die Nachhaltigkeit in der Verfassung nur einmal erwähnt wird oder hundertmal. Es kann hundertmal stehen und trotzdem nichts bewirken, da hat Herr Notter Recht. Es kommt auf die Institutionen an, welche die Nachhaltigkeit tatsächlich zur Wirklichkeit werden lassen. Im Übrigen ist „Nachhaltigkeit“ ein semantisch mindestens so klarer Begriff wie „Polizeigüter“. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Vorlage ab.

*Peter Schächli (EVP, Thalwil):* Ich verzichte darauf, nochmals materielle Voten abzugeben. Im Namen der EVP-Fraktion möchte ich Ihnen aber bekannt geben, dass wir in der Gesamtabstimmung zu diesem Paket „Kantonsrat – Regierungsrat“ eine Nein-Stimme einlegen werden. Wir möchten damit nochmals ganz deutlich unseren Protest einlegen gegen die Weigerung des Verfassungsrates, bei den Wahlkreisen eine bundesrechtskonforme Lösung zu treffen. Mit dem Abschieben an den Gesetzgeber ist gar nichts gewonnen. Der Gesetzgeber hat sich seit Jahrzehnten geweigert, kleine Wahlkreise zu grösseren zusammen zu fassen und wäre es auch nur in der Form des Wahlkreisverbandes. Und jetzt auf den Kantonsrat zu hoffen, betrachten wir als illusorisch. Diesen „Pflock“ müssen wir selber setzen. Wir möchten Ihnen damit zeigen, dass Sie hier unsere Schmerzgrenze überschritten haben.

*Urs Lauffer (FDP, Zürich):* Wenn Herr Vischer den Freisinnigen zu erklären beginnt, was sie eigentlich tun müssten, werden wir wach und munter, freuen uns über die entsprechenden Anregungen, aber stellen fest, dass wir im Bereich dieser quasi fakultativen Schlussabstimmungen pro Kapitel langsam in lieb gewonnene Rituale verfallen. Die Sozialdemokraten mögen nicht aufstehen, die Grünen sind dagegen und

jetzt ist auch Herr Schächli dagegen. Die Freisinnigen werden jedoch aufstehen und dafür sein. Wir Freisinnigen werden sehen, was die SVP tut. Je nach dem gibt es dann ganz wenige befürwortende Stimmen oder etwas mehr. Ich wollte noch zur SP sagen, dass es schon sehr beachtlich ist, wie Sie uns dafür kritisieren, dass wir den sehr ausgewogenen Formulierungen Ihres eigenen Regierungsrates in Sachen Nachhaltigkeitsrat Folge leisten. Aber das müssen Sie mit sich selber ausmachen.

Wir müssen nun aufpassen, dass die Karawane, die weiter zieht von Kapitel zu Kapitel, nicht immer kleiner wird. Es wird am Schluss eine Gewichtung für alle Fraktionen brauchen. Wir sind auch nicht von allem begeistert, was hier beschlossen wird. Aber wir sind der Meinung, dass das der Weg zur erste Gesamtleistung ist und wir dann eine Gewichtung vornehmen werden. In diesem Sinne wird unsere Fraktion auch diesem Kapitel 2 wieder die nötigen Ja-Stimmen geben.

*Markus Arnold (CVP, Oberrieden):* Ich möchte das Wort „Karawane“ aufgreifen. Wir sind noch dabei bei dieser Karawane, aber es sind zusehends weniger Leute. Bald werden es wieder mehr sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass im biblischen Sinne die Mächtigen von ihren Thronen stürzen und plötzlich ganz neue Parteien entstehen und diejenigen, die jetzt das Sagen haben, zahlenmässig so unbedeutend sind wie wir. Das sollte uns doch gerade, was die Wahlkreise angeht, etwas nachdenklich stimmen. Ich glaube, es muss in diesem Kanton möglich sein, dass sich auch neue politische Kräfte formieren können und dass sie eine Chance haben, in die Legislative einzufinden. Das ist wirklich die Sache des Verfassungsrates, dies zu ermöglichen.

Der zweite Wermutstropfen für uns ist natürlich der vorhin abgelehnte Nachhaltigkeitsrat. Wir hätten ihn sehr gerne gesehen. Der einzige Lichtblick am heutigen Nachmittag und Abend war für mich, dass sich bereits zwei Dissidente in der SVP geoutet haben, Herr Frei und Herr Oesch, denn sie werden uns bei den Geschäften der Kommission 1 unterstützen, wenn es darum geht, die Nachhaltigkeit in die allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen. Darauf freue ich mich schon jetzt.

*Ulrich Schläpfer (SVP, Flaach):* Es besteht unsererseits weder das Bedürfnis zu einem Glaubensbekenntnis noch zu einem Outing bezüglich unserer Schmerzgrenze. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass wir das Kapitel Finanzkompetenzen ausgespart haben beim Regierungsrat und beim Kantonsrat, dass also damit die Vorlage noch nicht zu Ende

beraten ist. Diese Beratung wird am nächsten Donnerstag erfolgen. Die Schlussabstimmung über die Vorlage kann somit erst stattfinden, wenn die Vorlage zu Ende beraten ist. In diesem Sinne beantragen wir, hier die Sitzung abzubrechen und die Schlussabstimmung dann zu machen, wenn die Vorlage fertig durchberaten ist.

*Fritz Oesch (SVP, Wermatswil):* Ich möchte mich in aller Form dafür entschuldigen, dass ich vorhin meinen Minderheitsantrag zu wenig deutlich artikuliert habe. Aber ich stellte tatsächlich zu Artikel 3.53 einen vermittelnden Antrag zugunsten des Volkes. Ich hatte mittlerweile Zeit, eine Formulierung, ausgehend vom Minderheitsantrag Ernst, auszuarbeiten und vorzuschlagen. Ich muss keinen Rückkommensantrag stellen. Mein Antrag ist vorhin „unter das Eis“ geraten. Mein vermittelnder Antrag lautet folgendermassen:

### 3.53 Kantonsreferendum und Standesinitiative

Der Kantonsrat und der Regierungsrat können im Namen des Kantons das fakultative Referendum verlangen. Der Kantonsrat hat das Recht zur Einreichung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Das ist die Formulierung, die ich Ihnen vorschlage zugunsten der Volksrechte. Da kann offensichtlich niemand ernsthaft dagegen sein.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Wir gehen im Präsidium mit Herrn Schlüer einig, dass wir die Gesamtabstimmung verschieben. Das wird wahrscheinlich an den Mehrheiten nichts ändern. Wir werden sie in der nächsten Sitzung vornehmen, wenn wir die Finanzkompetenzen beraten haben. Nun kommen wir noch zum Antrag von Herrn Oesch. Ich lese ihn nochmals vor:

### 3.53 Kantonsreferendum und Standesinitiative

Der Kantonsrat und der Regierungsrat können im Namen des Kantons das fakultative Referendum verlangen. Der Kantonsrat hat das Recht zur Einreichung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Das Recht auf Standesinitiative käme dem Regierungsrat nicht zu, hingegen hätte der Regierungsrat das Recht, das Referendum zu verlangen.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Ich beantrage, nach wie vor den Minderheitsantrag zu unterstützen, den wir eigentlich vorher beschlossen haben, nämlich dass der Kantonsrat berechtigt ist, sowohl das fa-

kultative Referendum zu verlangen als auch die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen. Eigentlich haben wir uns für das Volk entschieden und ich glaube, wir sollten dabei bleiben.

*Ratspräsidentin Isabelle Häner:* Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir stimmen nun über den Antrag Oesch ab.

### **Abstimmung ? 3.53 Kantonsreferendum und Standesinitiative**

Antrag Oesch.....16

beschlossener Text Minderheitsantrag.....57

**Sie haben der bisherigen Formulierung (Minderheitsantrag) mit 57 zu 16 Stimmen zugestimmt.**

Ich habe eine Bitte an Sie: Wenn Sie Umformulierungen vorschlagen, legen Sie diese doch bitte vor der Abstimmung und Bereinigung einer solchen Bestimmung wenigstens dem Präsidium schriftlich vor. Wenn es einzelne Worte sind, sollte das gehen. Sind es kompliziertere Formulierungen, wären wir froh, wenn wir sie schriftlich hätten.

Damit habe ich die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Protokollabschluss: 2. Oktober 2002

Die Protokollführerinnen:

Theres Ruef (1. Teil)

Marianne Leemann (2. Teil)

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. November 2002.